



WERTPAPIERPROSPEKT

vom 4. Juni 2021

für das öffentliche Angebot

von

7.247.715 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Kapitalerhöhung**“) gegen Bar- und/oder Sacheinlage („**Neue Aktien**“),

und gleichzeitig

für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*)

von

bis zu 7.247.715 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung

– mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet € 4,26 je Stückaktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 –

der

**BAUER Aktiengesellschaft
Schrobenhausen, Deutschland**

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108

Wertpapierkennnummer (WKN): 516810

Handelssymbol: B5A

Sole Global Coordinator

UniCredit Bank AG

Co-Manager

Baader Bank Aktiengesellschaft

Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129.

Dieser Prospekt ist bis zu dem Zeitpunkt gültig, an dem der Handel am regulierten Markt für alle Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, begonnen hat, was voraussichtlich am 28. Juni 2021 der Fall sein wird.

Die Verpflichtung, diesen Prospekt gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 mittels eines Nachtrags zu ergänzen, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen dem Datum der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls später (wie hier geplant) – der Eröffnung des Handels aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, an einem regulierten Markt auftreten oder festgestellt werden, endet mit dem Zeitpunkt, zu dem der Handel aller Aktien, auf die sich dieser Prospekt bezieht, am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse begonnen haben wird, voraussichtlich also am 28. Juni 2021.

Der Prospekt wird nach dem entsprechenden Datum nicht mehr ergänzt.

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	S-1
A – Einleitung mit Warnhinweisen.....	S-1
B – Basisinformationen über den Emittenten	S-1
C – Basisinformationen über die Aktien.....	S-2
D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt	S-2
1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	1
1.1 Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde.....	1
1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen; Rundungsdifferenzen.....	1
1.3 Geschäftstätigkeit von BAUER und weitere Angaben zur Emittentin	2
1.4 Finanzinformationen; keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage	3
1.5 Staatliche Beihilfen	3
1.6 Trendinformationen.....	3
1.7 Dividendenpolitik	4
1.8 Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital	4
2. ANGEBOT UND BÖRSENZULASSUNG	6
2.1 Bezugsangebot.....	6
2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	11
2.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot.....	12
2.4 Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission.....	12
2.5 Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen.....	13
3. RISIKOFAKTOREN	13
3.1 Marktbezogene und politische Risiken.....	13
3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.....	16
3.3 Finanz- und Währungsrisiken.....	22
3.4 Rechtliche und steuerliche Risiken.....	25
3.5 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot von Aktien.....	29

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

A – Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot und die Zulassung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE0005168108 der BAUER Aktiengesellschaft mit Sitz in Schrobenhausen, BAUER-Straße 1 86529 Schrobenhausen, Deutschland (Tel.: +49(0)825297-0; Internetseite: www.bauer.de) („**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „**Konzern**“ oder „**BAUER**“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „**LEI**“) 529900XMQYET3NBF2363.

Anbieter sind die Gesellschaft, UniCredit Bank AG („**UniCredit**“ oder „**Sole Global Coordinator**“) und Baader Bank Aktiengesellschaft („**Baader Bank**“, und zusammen mit UniCredit „**Konsortialbanken**“). UniCredit (LEI 2ZCNR8UK83OBTEK2170) kann kontaktiert werden unter: Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, www.hypovereinsbank.de. Baader Bank (LEI 529900JFOPPEDUR61H13) kann kontaktiert werden unter: Weihestephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, www.baaderbank.de.

Dieser Prospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospete gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“), erstellt und am 4. Juni 2021 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung des Emittenten noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien, auf die sich der Prospekt bezieht, dar. Die BaFin hat über die Billigung dieses Prospekts nach Prüfung lediglich von Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den Anforderungen der Prospektverordnung entschieden.

*Diese Zusammenfassung („**Zusammenfassung**“) ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes (einschließlich mittels Verweis einbezogener Informationen) stützen. Anleger könnten ihr gesamtes in den betreffenden Wertpapieren angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur, für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.*

B – Basisinformationen über den Emittenten

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft von BAUER und verfügt als Holdinggesellschaft über keine eigene operative Geschäftstätigkeit. BAUER ist nach eigener Einschätzung ein nach Umsatz weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser. In ihrem Segment „Bau“ bietet BAUER Spezialtiefbauverfahren unterschiedlicher Art an und führt weltweit bauliche Gründungen, Erstellung von Baugruben und Dichtwänden sowie Baugrundverbesserungen aus. In ihrem Segment „Maschinen“ ist BAUER nach eigener Einschätzung einer der technologisch führenden Anbieter von Geräten für den Spezialtiefbau sowie für die Erkundung, Erschließung und Gewinnung natürlicher Ressourcen. In ihrem Segment „Resources“ konzentriert sich BAUER auf innovative Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umweltechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung.

Die durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 („**SARS-CoV-2**“) ausgelöste Pandemie („**COVID-19-Pandemie**“) hat weltweit zu einer der größten Rezessionen der letzten Jahrzehnte geführt. In vielen Sektoren der Wirtschaft kam es zu außerordentlich starken Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit, einschließlich in der für BAUER wichtigen Baubranche. BAUER war hiervon im Geschäftsjahr 2020 vor allem in seinem Segment „Maschinen“ betroffen, in dem potentielle Kunden aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie auf Investitionen in neue Maschinen verzichten. Dies führte zu einem Rückgang der Umsatzerlöse mit Dritten um 19,5 % (€ 118,7 Mio.) gegenüber dem Vorjahr (€ 610,2 Mio.). Im Segment „Bau“ stiegen die Umsatzerlöse mit Dritten hingegen im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zwar leicht um 3,6 % (€ 21,2 Mio.), allerdings kam es aufgrund immer wieder auftretender Reisebeschränkungen und Lockdowns zu deutlichen Verzögerungen bei der Vergabe neuer Aufträge und der Durchführung laufender Projekte sowie zu Mehraufwand für Planung und Logistik bei der Bearbeitung bereits laufender Projekte. Im ersten Quartal 2021 kann BAUER vor allem in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ wieder eine deutlich verbesserte Auslastung und Umsatzentwicklung verzeichnen. Auch wenn die Verfügbarkeit von Rohstoffen kritisch beobachtet werden muss, sind Trends, die die Erwartungen und Planungen für das Geschäftsjahr 2021 nachhaltig negativ beeinflussen könnten, für die Emittentin aktuell nicht erkennbar.

Soweit der Gesellschaft bekannt, werden 43,81 % aller Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft von Mitgliedern der Familie Bauer, Schrobenhausen, gehalten und unterliegen einer Stimmbindung sowie Veräußerungsbeschränkungen und werden weitere 19,84 % der Aktien von der Doblinger Beteiligung GmbH, München, sowie 3,01 % von der MainFirst SICAV, Luxemburg, gehalten.

C – Basisinformationen über die Aktien

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31. März 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit € 80.301.417,61, eingeteilt in 18.844.066 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu € 30.885.149,15 durch Ausgabe von bis zu 7.247.715 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet € 4,26 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 zum Gewinnbezug berechtigt.

Die Neuen Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar. Es gibt keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Alle Neuen Aktien gewähren – ebenso wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft (International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108, Wertpapierkennnummer (WKN): 516810) – gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zur Abgabe einer Stimme auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG im Bezugsverhältnis 13:5 zum Bezug angeboten, das heißt die Bezugsrechte aus jeweils 13 alten Aktien berechtigen zum Bezug von fünf Neuen Aktien. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt € 10,50. Ansprüche auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien oder auf Barausgleich bestehen nicht. Die Ausübung von Bezugsrechten ist nur innerhalb der Bezugsfrist vom 8. Juni 2021 bis 21. Juni 2021 (jeweils einschließlich) über die Depotbank des jeweiligen Aktionärs bei der UniCredit Bank AG, München, als Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden möglich. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 21. Juni 2021 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten. Für den Bezug der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Weder die Gesellschaft noch von ihr beauftragte Dritte werden einen börslichen Handel von Bezugsrechten veranlassen oder den An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt grundsätzlich gegen Bareinlage. Sechs Aktionären der Gesellschaft wurde jedoch das Recht eingeräumt, die auf sie aufgrund der Ausübung von eigenen oder an sie abgetretenen Bezugsrechten entfallenden Neuen Aktien gegen Sacheinlage unter Anrechnung auf den Bezugspreis je Neuer Aktie zu beziehen. Der Gegenstand der Sacheinlage sind diesen Aktionären zustehende Rückzahlungsansprüche aus einem der Gesellschaft mit Vertrag vom 9. Dezember 2020 nebst Nachtrag vom 15. Dezember 2020 gewährten Darlehen in Höhe von € 12,0 Mio. zum Nominalbetrag. Die entsprechenden Aktionäre haben sich insoweit auch der Gesellschaft gegenüber zur Ausübung einer entsprechenden Zahl von Bezugsrechten verpflichtet. Darüber hinaus hat sich eine Aktionärin der Gesellschaft, die Doblinger Beteiligung GmbH, München, die derzeit rund 19,84 % der Aktien der Gesellschaft hält, der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die auf ihre Aktien entfallenden Bezugsrechte auszuüben und darüber hinaus weitere nicht von anderen Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, wobei jedoch der Anteil der von der Doblinger Beteiligung GmbH nach Durchführung der Kapitalerhöhung gehaltenen Aktien der Gesellschaft am Grundkapital und an der Gesamtzahl der Stimmrechte 30,00 % abzüglich einer Aktie bzw. eines Stimmrechts nicht überschreiten darf. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Neue Aktien können von Aktionären aufgrund von Mehrerwerbsangeboten zum Bezugspreis je Neuer Aktie erworben werden. Im Übrigen ist eine Platzierung nicht bezogener Neuer Aktien an Investoren nicht geplant.

Die bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Die Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien im Girosammelverkehr wird voraussichtlich am 28. Juni 2021, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Zulassung zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) (geplant für 25. Juni 2021), erfolgen. Die ausgegebenen Neuen Aktien sollen gleichfalls am 28. Juni 2021 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Konsortialbanken haben unter bestimmten Umständen das Recht, von der Aktienübernahme zurückzutreten. Dies kann dazu führen, dass die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt wird oder nicht-börsenzugelassene Neuen Aktien geliefert werden.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1.1 Verantwortlichkeitserklärung und Erklärung zur zuständigen Behörde

Die BAUER Aktiengesellschaft mit Sitz in Schrobenhausen, BAUER-Straße 1 86529 Schrobenhausen, Deutschland (Tel.: +49(0)825297-0; Internetseite: www.bauer.de) („Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften „Konzern“ oder „BAUER“), Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) 529900XMQYET3NBF2363, ist zusammen mit UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, LEI 2ZCNRR8UK83OBTEK2170, www.hypovereinsbank.de („UniCredit“ oder „Sole Global Coordinator“), und Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihestephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, LEI 529900JFOPPEDUR61H13, www.baaderbank.de („Baader Bank“, und zusammen mit UniCredit „Konsortialbanken“), verantwortlich für die Erstellung dieses Wertpapierprospekts (der „Prospekt“), der sich auf das öffentliche Angebot und die Zulassung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, International Securities Identification Number (ISIN) DE0005168108, der Gesellschaft bezieht. Die Gesellschaft und die Konsortialbanken („Prospektverantwortliche“) erklären, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verändern könnten.

Dieser Prospekt wurde nach der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospete gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („Prospektverordnung“) erstellt und am 4. Juni 2021 durch die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 4108-0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die Billigung stellt weder eine Befürwortung der Emittentin noch eine Bestätigung der Qualität der Aktien, auf die sich der Prospekt bezieht, dar. Die BaFin hat den Prospekt lediglich insofern gebilligt, als er die in der Prospektverordnung festgelegten Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt.

1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen; Rundungsdifferenzen

Die nachfolgend genannten Angaben werden mittels Verweis einbezogen und gelten als Teil dieses Prospekts. Die nicht aufgenommenen Teile sind für die Anleger nach Ansicht der Gesellschaft nicht relevant oder bereits an anderer Stelle des Prospekts enthalten:

Einbezogene Angabe(n)	Einbeziehung auf Seite
Konzern-Quartalsmitteilung der Gesellschaft für den am 31. März 2021 endenden „Drei-Monats-Zeitraum“ (einschließlich Konzernbilanz (verkürzt), Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und einer Darstellung der Grundlagen und Methoden) („Quartalsmitteilung“) abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/interim_report/QM_20210512_de_ges.pdf	3
Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr mit seinen Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden („Konzernabschluss“), Abschnitte I. bis IV. (Seiten 2 bis 25) des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist („zusammengefasster Lagebericht“), zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers jeweils abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/annual_report/Konzernabschluss_2020_de.pdf	3
Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) („Jahresabschluss“), zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... jeweils abrufbar unter https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/yearend_overview/yearend_overview_2020.pdf	3
Satzung der Gesellschaft („Satzung“)	13

abrufbar unter:

https://www.bauer.de/export/shared/documents/pdf/investor_relations/corporate_governance/2020_12_09_Satzung_BAG_de.pdf

Die Quartalsmitteilung, der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind im Unternehmensregister unter (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht. Die Satzung kann während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bauer.de in der Sektion „Investor Relations“, Untersektion „Corporate Governance“, eingesehen werden.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der jeweiligen Rechnungslegungsperiode in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden waren („IFRS“) und den ergänzenden Angaben nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) aufgestellt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach den hierfür einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht als Ganzes wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („PwC“), als Abschlussprüfer der Gesellschaft unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer („IDW“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt und in gleicher Weise von PwC geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke über die vorgenannten Prüfungen enthalten gem. § 322 Abs. 1 Satz 4 HGB jeweils auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Die im ESEF-Format erstellten Dokumente (Prüfungsgegenstand des ESEF-Vermerks) sind weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweises einbezogen. Die Quartalsmitteilung für den am 31. März 2021 endenden Drei-Monats-Zeitraum ist ungeprüft.

Soweit Finanzinformationen in diesem Prospekt als „ungeprüft“ bezeichnet werden, wurden diese nicht von PwC geprüft und auch nicht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Zahlenangaben sind kaufmännisch und je nach Kontext auf eine oder zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Veränderungen, einschließlich prozentualer Veränderungen, wurden auf der Grundlage der in diesem Prospekt dargestellten Zahlen berechnet und je nach Kontext auf eine oder zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Aufgrund von Rundungseffekten kann es vorkommen, dass die aggregierten Zahlen in Tabellen von der Summe abweichen und die aggregierten Prozentwerte nicht 100 % ergeben. Darüber hinaus können die gerundeten Summen und Zwischensummen in den Tabellen geringfügig von den ungerundeten Zahlen abweichen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt angegeben sind.

In Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen bedeutet ein Bindestrich („–“), dass die betreffende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null („0,0“) bedeutet, dass die betreffende Zahl verfügbar ist, aber auf Null gerundet wurde oder gleich Null ist.

1.3 Geschäftstätigkeit von BAUER und weitere Angaben zur Emittentin

Die Gesellschaft ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft unter der Firma „BAUER Aktiengesellschaft“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter der Registernummer HRB 101375. Die Gesellschaft verwendet im geschäftlichen Verkehr für sich und die zum jeweiligen Zeitpunkt konsolidierten Tochtergesellschaften auch die Bezeichnung „BAUER Gruppe“.

BAUER ist nach eigener Einschätzung ein nach Umsatz weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser mit weltweitem Netzwerk. Die Geschäftstätigkeit ist in drei Segmente mit Synergiepotential unterteilt: In ihrem Segment „Bau“ bietet BAUER Spezialtiefbauverfahren unterschiedlicher Art an und führt weltweit bauliche Gründungen, Erstellung von Baugruben und Dichtwänden sowie Baugrundverbesserungen aus. In ihrem Segment „Maschinen“ ist BAUER nach eigener Einschätzung einer der technisch führenden Anbieter von Geräten für den Spezialtiefbau sowie für die Erkundung, Erschließung und Gewinnung natürlicher Ressourcen. In ihrem Segment „Resources“ konzentriert sich BAUER auf innovative Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umwelttechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung. Mit seinen Segmenten adressiert BAUER nach eigener Einschätzung Zukunftsthemen wie Wasser, Umwelt, Urbanisierung und Infrastruktur.

Anleger können Informationen über die Geschäftstätigkeit von BAUER, die hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen, die Hauptmärkte, auf denen BAUER mit Wettbewerbern konkurriert, die Hauptaktionäre

der Gesellschaft, die Zusammensetzung der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und seine Geschäftsleitung sowie mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogene Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bauer.de finden. Soweit nicht ausdrücklich mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen, sind Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft nicht Teil dieses Prospekts.

1.4 Finanzinformationen; keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage

Wie in der Tabelle unter „1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, werden die Quartalsmitteilung, der Konzernabschluss und der Jahresabschluss im dort angegebenen Umfang zusammen mit dem Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss bzw. zum Jahresabschluss mittels Verweis in diesen Abschnitt des Prospekts einbezogen. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage von BAUER sind seit dem 31. Dezember 2020 nicht eingetreten.

1.5 Staatliche Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der durch das schwere akute Atemwegssyndrom-Coronavirus-Typ 2 („SARS-CoV-2“) ausgelösten Pandemie („COVID-19-Pandemie“) keine Beihilfen in gleich welcher Form erhalten. Allerdings haben die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften in Deutschland und anderen Ländern, in denen vergleichbare Instrumente zur Verfügung stehen, Unterstützung in Form von Kurzarbeitergeld erhalten.

Die vorstehende Angabe erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung der für den Prospekt verantwortlichen Personen im Sinne des Art. 11 Absatz 1 Prospektverordnung. Die Aufgabe der BaFin bei der Billigung des Prospekts besteht darin, dessen Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz zu prüfen; die BaFin ist daher in Bezug auf die vorstehende Angabe zu staatlichen Beihilfen nicht verpflichtet, diese Erklärung unabhängig zu überprüfen.

1.6 Trendinformationen

BAUER ist im ersten Quartal 2021 in allen drei Segmenten wieder deutlich besser ausgelastet als noch zum Ende des Geschäftsjahres 2020. So liegt die Auslastung im Segment „Maschinen“ in Teilbereichen bei 100 % und Kurzarbeit findet in den deutschen Werken nur noch vereinzelt statt. Die Umsatzentwicklung liegt im Segment „Maschinen“ zwar insgesamt im unteren Bereich des Plans, aber mit der Aussicht auf eine Erholung in den Folgemonaten. Saisonal bedingt ergibt sich ein üblicher Anstieg des Vorrats im Rahmen der Erwartungen und Planungen. In ihren Segmenten „Bau“ und „Resources“, die stark durch Projektarbeiten geprägt sind, war die Produktivität im ersten Quartal 2021 gut und der aktuelle Auftragsbestand lässt darauf schließen, dass dieser Trend in den Folgemonaten anhalten wird. Die Umsatzentwicklung in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ dürfte daher in den Folgemonaten innerhalb der Erwartungen liegen. Die Kostenstrukturen entwickeln sich in allen Segmenten erwartungsgemäß im Rahmen der Planung. Der allgemeine Anstieg bei Rohstoffpreisen birgt gleichwohl Unsicherheiten für die nächsten Monate. Im Segment „Maschinen“ ist mit steigenden Verkaufspreisen zu rechnen, während in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ erste Anzeichen eines steigenden Preiswettbewerbes erkennbar sind. Auch wenn die Verfügbarkeit von Rohstoffen kritisch beobachtet werden muss, sind Trends, die die Erwartungen und Planungen für das Geschäftsjahr 2021 nachhaltig negativ beeinflussen könnten, aktuell nicht erkennbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind in der kurz- und langfristigen finanziellen und nichtfinanziellen Geschäftsstrategien von BAUER abgebildet, so dass nach heutigem Kenntnisstand von BAUER keine weiteren Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie berücksichtigt werden müssen.

Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 siehe im Grundsatz bereits die verbale Darstellung im gleichnamigen Unterabschnitt unter Ziffer II. des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Im Segment „Bau“ konnte BAUER trotz der insgesamt rückläufigen Bauaktivitäten im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg bei wichtigen Kennzahlen verzeichnen. Dabei waren die Ergebnisse dieses Segments und insbesondere das Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) im Vorjahr neben Projektverschiebungen mit der Folge von Kapazitätsunterauslastung und entsprechender Fixkostenbelastungen, Zinsentwicklung bei Pensionsrückstellungen, Zinssicherungsgeschäften sowie einem negativen Urteil aus einem Berufungsverfahren gegen ein Schiedsgerichtsurteilverfahren bezüglich eines Bauprojekts in Hong Kong, China mit einem unmittelbaren bilanziellen Wertberichtigungsaufwand von € 40,3 Mio. erheblich beeinflusst: die Umsatzerlöse mit Dritten im Segment „Bau“ stiegen 2020 auf € 610,4 Mio. (Vorjahr: € 589,2 Mio.), die konsolidierte Leistung betrug € 634,5 Mio. (Vorjahr: € 620,4 Mio.) und das EBIT stieg sogar deutlich auf € 24,3 Mio. (Vorjahr: € -17,4 Mio.). Der in Summe erhebliche Rückgang der Baumaschinenmärkte war auch im Segment „Maschinen“ deutlich zu spüren. Hier sanken die Umsatzerlöse mit Dritten von € 610,2 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf nur noch € 491,5 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Die konsolidierte Leistung im Segment „Maschinen“ sank

von € 694,0 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf € 594,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020 und das EBIT sank von € 58,7 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf € 30,1 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Im Segment „Resources“ waren im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang der Umsatzerlöse mit Dritten auf € 240,1 Mio. (Vorjahr: € 270,0 Mio.) sowie ein Anstieg der konsolidierten Leistung auf € 279,8 Mio. (Vorjahr: € 243,8 Mio.) zu verzeichnen, während das EBIT auf € 1,9 Mio. (Vorjahr: € -5,1 Mio.) deutlich stieg.

Hinsichtlich der langfristigen finanziellen Geschäftsstrategie strebt BAUER wieder eine Eigenkapitalquote größer 30 %, ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3-5 %, eine EBIT-Marge bezogen auf die Umsatzerlöse für den Konzern von 7-9 %, ein Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA von kleiner 2,5 sowie eine Reduzierung der Bankverbindlichkeiten auf unter € 300 Mio. an. Zur Stärkung der Profitabilität setzt BAUER im Segment „Bau“ auf die Einführung eines schlanken Managements (*Lean Management System*) für Bauprojekte („BAUER Construction Process“) sowie Kapazitätsreduzierungen im Fernen Osten. Im Segment „Maschinen“ verfolgt BAUER dafür die Modernisierung seiner Lieferkette (*Supply Chain*) sowie den Ausbau des Verkaufsfolge- (*After Sales*-) Geschäfts. Die Vermarktung neuer Geräte und Dienstleistungen für beengte Innenstadtbaustellen und Gründungen von Windkraftanlagen im Meer wurde begonnen und soll noch weiter ausgebaut werden. Die Neuausrichtung im Segment „Resources“ ist nahezu abgeschlossen, wobei mit den USA und China neue Märkte im Umweltbereich erschlossen werden sollen. Hinsichtlich der kurz- und langfristigen nichtfinanziellen Geschäftsstrategie setzt BAUER auf die konsequente Umsetzung seiner Nachhaltigkeitspolitik als Familienunternehmen mit vier wesentlichen Zielen: der optimalen Wirtschaftlichkeit (Rentabilität), dem Vertrauen seiner Kunden (Qualität), der Sicherheit, Gesundheit und Zufriedenheit seiner Mitarbeiter sowie der Umweltfreundlichkeit seines Handelns und der Produkte. Das Verständnis von Nachhaltigkeit erstreckt sich bei BAUER auch auf maschinen- und baustellenbezogene Umweltaspekte. Dazu gehören die Elektrifizierung und die Lärmreduktion der Maschinen, nachhaltigere Spezialtiefbauverfahren sowie die Digitalisierung.

1.7 Dividendenpolitik

Grundlage für eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre bildet der Bilanzgewinn der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Konzerns. § 21 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass mindestens 50 % des Bilanzgewinns oder – soweit dieser Betrag höher und seine Ausschüttung rechtlich zulässig ist – 20 % des Konzernüberschusses an die Aktionäre auszuschütten sind, soweit nicht die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen eine geringere Ausschüttung beschließt. Die Gesellschaft strebt darüber hinaus eine kontinuierliche Dividendenpolitik an und schüttet grundsätzlich auch in schwierigen Jahren eine Dividende aus, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Für das Geschäftsjahr 2019 wies der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzverlust aus und im Jahr 2020 reduzierte sich das Eigenkapital des Konzerns aufgrund des vor allem wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie negativen Nachsteuerergebnisses und wegen deutlicher Währungseinflüsse, so dass für beide Geschäftsjahre keine Dividenden gezahlt wurden. Mittelfristig strebt BAUER in Übereinstimmung mit § 21 Abs. 1 der Satzung eine Ausschüttungsquote von etwa 25 % bis 30 % des ausgewiesenen Ergebnisses nach Steuern an. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen der Dividendenpolitik der Gesellschaft.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 26. Juni 2024 eigene Aktien mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Bestand der der Gesellschaft gehörenden oder zuzurechnenden eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots bzw. mittels öffentlicher Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots oder über die Börse und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen über die Börse, durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot sowie zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu übertragen. Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht und hält keine eigenen Aktien.

1.8 Kapitalausstattung und Verschuldung; Erklärung zum Geschäftskapital

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kapitalausstattung bzw. die Verschuldung von BAUER zum 31. März 2021, abgeleitet aus dem internen Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft. Anleger sollten diese Tabellen in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss zum und für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie den ungeprüften Quartalsmitteilung für den am 31. März 2021 endenden Drei-Monats-Zeitraum, einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen, lesen, die unter „1.4 Finanzinformationen“ mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind.

Kapitalisierung zum 31. März 2021		
	vor Durchführung	nach Durchführung¹
der Kapitalerhöhung und Platzierung der Neuen Aktien zum Bezugspreis		
(in T€)		
(ungeprüft)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten (gesamt) (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) ²	722.707	659.383
davon durch Dritte garantiert	–	–
davon besichert	9.586	9.586
davon nicht durch Dritte garantiert bzw. unbesichert	713.121	649.797
Langfristige Verbindlichkeiten (gesamt) (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) ³	536.384	524.384
davon durch Dritte garantiert	–	–
davon besichert	27.035	27.035
davon nicht durch Dritte garantiert bzw. unbesichert	509.349	497.349
Konzern-Eigenkapital	376.355	451.679
Gezeichnetes Kapital ⁴	80.301	111.186
Kapitalrücklage ⁵	47.069	91.508
Gewinnrücklagen ⁶	247.848	247.848
Minderheitsgesellschafter	1.137	1.137
Gesamt	1.635.446	1.635.446

¹ Basierend auf der Annahme einer Ausgabe sämtlicher Neuer Aktien zum Bezugspreis von € 10,50 je Neuer Aktie und einem Zufluss von Nettoerlösen aus dem Angebot in Höhe von insgesamt T€ 75.324, davon T€ 12.000 entfallend auf die Sacheinlage von Darlehensrückzahlungsforderungen aus einem der Gesellschaft gewährten Darlehen in Höhe von T€ 12.000 gemäß Vertrag vom 9. Dezember 2020 nebst Nachtrag vom 15. Dezember 2020) und T€ 63.324 entfallend auf Bareinlage, abzüglich von mit der Emission verbundenen Kosten in Höhe von ca. T€ 777 und unmittelbar anschließender Verwendung des Nettoemissionserlöses gemäß der Darstellung unter „2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“.

² In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2021 bezeichnet als „Kurzfristige Schulden“ und beinhaltet „Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von T€ 301.667, „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von T€ 357.961, „Effektive Ertragsteuerverpflichtungen“ in Höhe von T€ 22.345, und „Rückstellungen“ in Höhe von T€ 40.734, wobei hier nur Posten mit kurzfristigem Charakter aufgeführt sind.

³ In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2021 bezeichnet als „Langfristige Schulden“ und beinhaltet „Pensionsrückstellungen“ in Höhe von T€ 155.165, „Finanzverbindlichkeiten“ in Höhe von T€ 352.838, „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von T€ 6.285 und „Passive latente Steuern“ in Höhe von T€ 22.096, wobei hier nur Posten mit langfristigem Charakter aufgeführt sind.

⁴ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 als „Gezeichnetes Kapital“ bezeichnet. Beinhaltet die Position „Gezeichnetes Kapital“ zum 31. März 2021.

⁵ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 als „Kapitalrücklage“ bezeichnet. Beinhaltet die Position „Kapitalrücklage“ zum 31. März 2021.

⁶ In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 als „Andere Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn“ bezeichnet. Beinhaltet die Positionen „Gewinnrücklagen“ (T€ -47.846) und „Bilanzgewinn“ (T€ 295.694) zum 31. März 2021.

Verschuldung zum 31. März 2021		
	vor Durchführung	nach Durchführung¹
der Kapitalerhöhung und Platzierung der Neuen Aktien zum Bezugspreis		
(in T€)		
(ungeprüft)		
A. Zahlungsmittel ²	907	907
B. Zahlungsmitteläquivalente ³	37.677	37.677
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴	13.770	13.770
D. Liquidität (A + B + C)	52.354	52.354
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln) ⁵	298.931	235.607
F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten ⁶	n/a	n/a
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	298.931	235.607
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)	246.577	183.253
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel) ⁷	332.777	320.777
J. Schuldtitel	–	–
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten ⁸	6.925	6.925
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	339.702	327.702

Verschuldung zum 31. März 2021		
	vor Durchführung	nach Durchführung¹
der Kapitalerhöhung und Platzierung der Neuen Aktien zum Bezugspreis		
(in T€)		
(ungeprüft)		
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	586.279	510.955

¹ Basierend auf der Annahme einer Ausgabe sämtlicher Neuer Aktien zum Bezugspreis von € 10,50 je Neuer Aktie und einem Zufluss von Nettoerlösen aus dem Angebot in Höhe von insgesamt T€ 75.324, davon T€ 12.000 entfallend auf die Sacheinlage von Darlehensrückzahlungsforderungen aus einem der Gesellschaft gewährten Darlehen in Höhe von T€ 12.000 gemäß Vertrag vom 9. Dezember 2020 nebst Nachtrag vom 15. Dezember 2020) und T€ 63.324 entfallend auf Bareinlage, abzüglich von mit der Emission verbundenen Kosten in Höhe von ca. T€ 777 und unmittelbar anschließender Verwendung des Nettoemissionserlöses gemäß der Darstellung unter „2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses“.

² A. Zahlungsmittel entsprechen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft per 31. März 2021, die auch B. Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet.

³ B. Zahlungsmitteläquivalente entsprechen der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft per 31. März 2021, die auch A. Zahlungsmittel beinhaltet.

⁴ In der verkürzten Konzernbilanz der Gesellschaft zum 31. März 2021 bezeichnet als „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, jedoch ohne kurzfristige Forderungen aus Derivaten und Devisentermingeschäften, Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Geleistete Anzahlungen, Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte per 31. März 2021.

⁵ Position beinhaltet „Finanzverbindlichkeiten“ zum 31. März 2021, wobei hier nur Posten mit kurzfristigem Charakter aufgeführt sind und ohne kurzfristige Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von T€ 262.304 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 20.381 zum 31. März 2021.

⁶ „F. Kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten“ ist enthalten in „E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

⁷ Position beinhaltet „Finanzverbindlichkeiten“ zum 31. März 2021, wobei hier nur Posten mit langfristigen Charakter aufgeführt sind und ohne langfristige Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften, „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ in Höhe von T€ 270.717, „Langfristige Verbindlichkeiten aus Nachrangdarlehen“ in Höhe von T€ 12.000 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 39.965 zum 31. März 2021.

⁸ Position entspricht den „Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten“ in der verkürzten Konzernbilanz zum 31. März 2021 und beinhaltet zudem „Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. März 2021.

Die lang- und kurzfristigen „Finanzverbindlichkeiten“ zum 31. März 2021 beinhalten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 60.346. Langfristige Leasingverbindlichkeiten betragen hierbei T€ 39.965. Der Anteil kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten beträgt T€ 20.381.

BAUER hatte zum 31. März 2021 Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 775.474, bestehend aus Konzernbürgschaften in Höhe von T€ 150.466, Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 158.365, Verbindlichkeiten aus Derivaten und Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 22.798, Passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 22.096, Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 38.070, Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 210.423 sowie weiteren sonstigen Verpflichtungen mit Schuldcharakter.

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt BAUER über ausreichend Geschäftskapital, um ihren Zahlungsverpflichtungen mindestens in den nächsten zwölf Monaten ab dem Datum dieses Prospekts nachzukommen. Bei der entsprechenden Berechnung blieb der Emissionserlös aus der Kapitalerhöhung außer Betracht.

2. ANGEBOT UND BÖRSENZULASSUNG

Das Angebot von Wertpapieren („Angebot“) umfasst ein Bezugsangebot von 7.247.715 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. März 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre (die „Kapitalerhöhung“) gegen Bar- und/oder Sacheinlage („Neue Aktien“) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet € 4,26 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021.

2.1 Bezugsangebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 7. Juni 2021 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

Die außerordentliche Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenuhau (,,Gesellschaft“) hat am 31. März 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von

€ 80.301.417,61, eingeteilt in 18.844.066 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu € 30.885.149,15 durch Ausgabe von bis zu 7.247.715 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien in Form von Stammaktien (mit Stimmrecht) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet € 4,26 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 zum Gewinnbezug berechtigt.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit vom

8. Juni 2021 bis 21. Juni 2021 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 13:5 berechtigen die Bezugsrechte jeweils aus 13 alten Aktien der Gesellschaft zum Bezug von fünf Neuen Aktie. Soweit das Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerisch Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Das Bezugsrecht ist insoweit ausgeschlossen. Der Bezug einzelner ganzer Aktien ist jedoch möglich; in solchen Fällen verbleibende, nicht benötigte Bruchteile von Bezugsrechten verfallen mit Ablauf der Bezugsfrist. Darüber hinaus ermöglicht die Gesellschaft denjenigen Aktionären, die am Abend des 9. Juni 2021 Aktien der Gesellschaft in ihren Wertpapierdepots halten, ein Mehrerwerbsangebot auf die Neuen Aktien, die nicht von Aktionären aufgrund ihres Bezugsrechts bezogen wurden (siehe Abschnitt „*Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien (Mehrerwerbsangebot) und Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien*“), abzugeben.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt € 10,50.

Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, das heißt am 21. Juni 2021 (Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die UniCredit Bank AG, München.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein organisierter Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen und wird weder durch die Gesellschaft noch durch von ihr beauftragte Dritte veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über den Regulierten Markt einer Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Weder die Gesellschaft noch von ihr beauftragte Dritte werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln.

Ab dem 8. Juni 2021 werden die alten Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ notiert.

Sacheinlage durch einzelne Aktionäre

Die Kapitalerhöhung erfolgt als sogenannte gemischte Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt grundsätzlich gegen Bareinlage. Jedem der sechs nachstehend genannten Aktionäre der Gesellschaft, jeweils wohnhaft in Schrobenhausen („**Inferenten**“), wurde jedoch das Recht eingeräumt, die auf ihn aufgrund der Ausübung von eigenen oder an ihn abgetretenen Bezugsrechten entfallenden Neuen Aktien gegen Sacheinlage unter Anrechnung auf den Bezugspreis je Neuer Aktie zu beziehen. Der Gegenstand der Sacheinlage ist in einem Einbringungsvertrag zwischen der Gesellschaft und den Inferenten vom 2. Juni 2021 näher geregelt. Danach besteht die Sacheinlage aus der vollständigen oder teilweisen Einbringung von Ansprüchen der Inferenten auf Rückzahlung des Nominalbetrags (ohne Zinsen) eines der Gesellschaft ursprünglich von der BAUER Anteilspool GbR (Schrobenhausen, Deutschland) gewährten Darlehens in Höhe von € 12,0 Mio. gemäß Vertrag vom 9. Dezember 2020 nebst Nachtrag vom 15. Dezember 2020. Der Rückzahlungsanspruch wurde von der BAUER Anteilspool GbR mit Vertrag vom 2. Juni 2021 anteilig wie folgt auf die Inferenten, die die alleinigen Gesellschafter der BAUER Anteilspool GbR sind, übertragen und berechtigt diese unter Ansatz des Nominalwerts im Rahmen der Sacheinlage und gemäß dem Bezugsverhältnis von 13:5 zum Bezug der nachfolgend gleichfalls jeweils angegebenen Zahl von Neuen Aktien:

Inferent	Darlehens-	Zahl der maximal zu
	rückzahlungsanspruch	gewährenden Neuen Aktien
	(in €)	(Stück)
Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Karl Heinrich Bauer	3.372.255,01	321.167
Dipl.-Kfm. Maria Elisabeth Bauer	2.818.639,87	268.441
Prof. Dr.-Ing. E.h. Dipl.-Kfm. Thomas Karl Bauer	2.446.391,52	232.989
Dr.-Ing. Johannes Karl Bauer	724.470,39	68.997
Dipl.-Ing. Elisabeth Maria Teschemacher	971.683,59	92.541
Prof. Dr.-Ing. Sebastian Christoph Bauer	1.666.559,62	158.719

Zur Erleichterung der Abwicklung des Bezugsangebots hat sich ein Inferent gegenüber der Gesellschaft und der Bezugsstelle verpflichtet, auf die Ausübung von sieben ihm zustehenden Bezugsrechten zu verzichten.

Darüber hinaus haben sich die Inferenten gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, die gemäß vorstehender Darstellung jeweils auf sie entfallenden Neuen Aktien durch Ausübung von Bezugsrechten zu beziehen.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien und verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien (Mehrerwerbsangebot)

Eine Aktionärin der Gesellschaft, die Doblinger Beteiligung GmbH, München (gemeinsam mit den Inferenten **“Festzeichner”**), die derzeit rund 19,84 % der Aktien der Gesellschaft hält, hat sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die auf ihre Aktien entfallenden Bezugsrechte auszuüben und darüber hinaus weitere nicht von anderen Aktionären der Gesellschaft bezogene Neue Aktien zum Bezugspreis zu erwerben, wobei jedoch der Anteil der Doblinger Beteiligung GmbH am Grundkapital und der Gesamtzahl der Stimmrechte nach Durchführung der Kapitalerhöhung 30,00 % abzüglich einer Aktie bzw. eines Stimmrechts nicht überschreiten darf (**„Erwerbsverpflichtung“**). Im Gegenzug für die vorstehende Verpflichtung der Doblinger Beteiligung GmbH gegenüber der Gesellschaft verpflichtet sich die Gesellschaft gegenüber der Doblinger Beteiligung GmbH, deren entsprechendes Zeichnungs- und Erwerbsangebot anzunehmen und ihr die entsprechende Zahl von Neuen Aktien zuzuteilen, jedoch nur sofern und soweit nach Ausübung der den anderen Aktionären der Gesellschaft zustehenden Bezugsrechte noch Neue Aktien zur Verfügung stehen (**„Zuteilungsverpflichtung“**).

Darüber hinaus können etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien von Aktionären erworben werden. Jeder Aktionär kann dazu über seine Depotbank innerhalb der vorstehend genannten Bezugsfrist bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien zum Bezugspreis abgeben (nachfolgend **„Mehrerwerbsangebot“**). Unter Berücksichtigung der an die Inferenten im Rahmen der Sacheinlage zu gewährenden Neuen Aktien und der Annahme, dass im Übrigen Aktionäre die auf sie entfallenden Bezugsrechte nicht ausüben, beträgt die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär aufgrund eines Mehrerwerbsangebots jeweils erwerbbaaren Neuen Aktien 6.104.861 Neue Aktien, abzüglich (i) der Zahl von Neuen Aktien, die von dem jeweiligen Aktionäre bereits durch Ausübung der auf den Aktienbestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsrechte bezogen werden können und (ii) der Zahl von Neuen Aktien, die gemäß der Zuteilungsverpflichtung platziert werden und deren maximale Zahl auch vom Gesamtumfang abhängt, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird.

Ein Mehrerwerbsangebot kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, das heißt dem 21. Juni 2021, (i) die diesbezügliche Mehrerwerbsanmeldung von der Depotbank und (ii) der vollständige Bezugspreis für den gewünschten Mehrerwerb bei der Bezugsstelle eingegangen ist. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrerwerbs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden Mehrerwerbsangebote proportional im Verhältnis der Volumina der Mehrerwerbsangebote der entsprechenden Aktionäre zueinander berücksichtigt. Dies kann dazu führen, dass einem am Mehrerwerb teilnehmenden Aktionär bei einer im Verhältnis zur für den Mehrerwerb zur Verfügung stehenden Aktienzahl hohen Nachfrage nur eine sehr geringe Aktienstückzahl zugeteilt werden kann (zu den in diesem Fall vom Aktionär an seine Depotbank zu zahlenden Provisionen siehe nachfolgend unter **„Provisionen“**). Ein Mehrerwerb ist nur bezüglich ganzer Neuer Aktien oder eines Vielfachen davon möglich. Falls die Zuteilung von Neuen Aktien aufgrund von Mehrerwerbsangeboten durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile kaufmännisch auf eine ganze Aktienzahl gerundet. Sollten Mehrerwerbsangebote von der Gesellschaft nicht in voller Höhe angenommen werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrerwerbsangebots zu viel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Neuen Aktien zurückerstattet.

Sollten alle Aktionäre die auf sie entfallenden Bezugsrechte ausüben und sollten im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, stünden keine Neuen Aktien zur Erfüllung der Zuteilungsverpflichtung bzw. für einen Mehrerwerb durch Aktionäre zur Verfügung.

Im Übrigen ist eine Platzierung nicht bezogener Neuer Aktien an Investoren nicht geplant. Der Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung ergibt sich dementsprechend aus der Zahl ausgeübter Bezugsrechte zuzüglich ggf. nach Maßgabe der Erwerbsverpflichtung/Zuteilungsverpflichtung platzierter nicht bezogener Neuer Aktien sowie etwaiger anderer Platzierungen nicht bezogener Neuer Aktien (einschließlich aufgrund von Mehrerwerbsangeboten) und kann hinter der im Kapitalerhöhungsbeschluss genannten Zahl auszubehender Neuer Aktien zurückbleiben.

Gewährung des Bezugsrechts und Einbuchung der Bezugsrechte

Den Aktionären wird das Bezugsrecht grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt; zu diesem Zweck wurde die UniCredit Bank AG und die Baader Bank Aktiengesellschaft (gemeinsam „**Konsortialbanken**“) zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen, diese den Aktionären im Bezugsverhältnis und zum Bezugspreis je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der unter dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen durchgeführt. Die Festzeichner erhalten das Recht, die im Rahmen der Sacheinlage bzw. der Erwerbsverpflichtung auf sie entfallenden Neuen Aktien im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung direkt zu zeichnen.

Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 9. Juni 2021 (*Record Date*), abends, durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, am 10. Juni 2021 (*Payment Date*) den Depotbanken automatisch eingebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die Depots der jeweiligen Aktionäre einzubuchen.

Provisionen

Für den Bezug bzw. Erwerb der Neuen Aktien wird Aktionären von ihren Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet. Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausüben bzw. am Mehrerwerb teilnehmen wollen, wird empfohlen, sich im Vorfeld bei ihrer depotführenden Bank nach den anfallenden Provisionen zu erkundigen. Aufgrund der unter Umständen proportionalen Zuteilung im Rahmen des Mehrerwerbs (siehe „*Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien (Mehrerwerbsangebot) und Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien*“) steht erst nach Auswertung der Mehrerwerbsmeldungen fest, in welchem Umfang die eingegangenen Mehrerwerbsmeldungen mit Neuen Aktien bedient werden können.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt wird voraussichtlich bis zum 25. Juni 2021 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. denen Neue Aktien im Rahmen des Mehrerwerbsangebots oder der Verwertung nicht bezogener Aktien zugeteilt wurden, die bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der bezogenen bzw. platzierten Neuen Aktien wird voraussichtlich am 28. Juni 2021, frühestens jedoch am ersten Börsenhandelstag in Frankfurt am Main nach deren Börsenzulassung, erfolgen.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 9. Juni 2021 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich am 25. Juni 2021 erteilt werden. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 28. Juni 2021 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005168108) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen. Sollte sich die Eintragung der Kapitalerhöhung oder die Börsenzulassung der Neuen Aktien verzögern, erfolgt die

Lieferung der Neuen Aktien sowie die Einbeziehung in die bestehende Notierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Weitere wichtige Hinweise

Aktionären und anderen Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.bauer.de) in der Sektion „Investor Relations“ veröffentlichten Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 4. Juni 2021 einschließlich der darin mittels Verweis einbezogenen Dokumente aufmerksam zu lesen und insbesondere die darin im Kapitel „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Konsortialbanken sind berechtigt, unter bestimmten Umständen von der Aktienübernahme zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises insbesondere der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, einer wesentlichen Beschränkung des Wertpapierhandels oder der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft. Die Verpflichtungen der Konsortialbanken enden ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 25. Juni 2021, 24:00 Uhr MESZ, in das Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen ist und sich die Gesellschaft und die Konsortialbanken nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben. Darüber hinaus haben sowohl die Gesellschaft als auch die Konsortialbanken das Recht, aus wichtigem Grund von der Aktienübernahme zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts von der Aktienübernahme vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und damit vor Entstehung der Neuen Aktien entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. In diesem Fall sind die Konsortialbanken berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Rahmen einer solchen Rückabwicklung werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von den Konsortialbanken zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die Konsortialbanken treten in Bezug auf solche gegebenenfalls bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihre Ansprüche gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der von den Konsortialbanken auf die Neuen Aktien geleisteten Einlagen bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab, und die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Sofern der Rücktritt von der Aktienübernahme nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt oder die Eintragung nicht mehr verhindert werden kann, erwerben die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgenutzt bzw. die Möglichkeit zur Abgabe eines Mehrerwerbsangebots wahrgenommen haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis und bekommen diese im Girosammelverkehr geliefert, auch wenn keine Börsenzulassung erfolgt sein sollte. In diesem Fall würden die Neuen Aktien zumindest vorübergehend unter einer eigenen ISIN geführt und wären mit den bereits börsengehandelten Aktien der Gesellschaft nicht austauschbar.

Sollten vor Einbuchung der börsenzugelassenen Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien, die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft darf das Bezugsangebot ohne Genehmigung der Gesellschaft weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U. S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act.

Die Neuen Aktien sind gemäß den gesetzlichen Regelungen, die für auf den Inhaber lautende Stückaktien gelten, frei übertragbar. Es gibt keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Alle Neuen Aktien gewähren – ebenso wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft (International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108, Wertpapierkennnummer (WKN): 516810) – gleiche Rechte an der Gesellschaft, einschließlich gleicher Rechte auf Dividenden und Liquidationserlöse und den gleichen Rang im Falle einer Insolvenz. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zur Abgabe einer Stimme auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Konsortialbanken haben sich in dem mit der Gesellschaft für Zwecke der Aktienübernahme und der Durchführung des Bezugsangebots am 2. Juni 2021 abgeschlossenen Vertrag („**Aktienübernahmevertrag**“), vorbehaltlich des Eintritts bestimmter Bedingungen, zur Zeichnung und Übernahme der maximalen folgenden Aktienstückzahl verpflichtet, wobei insgesamt nur so viele Aktien von den Konsortialbanken zu zeichnen und zu erwerben sind, wie Bezugsrechte von Aktionären ausgeübt wurden sowie im Übrigen darüber hinaus Erwerbsverpflichtungen von Investoren vorliegen:

Konsortialbank	Maximale Zahl der zu zeichnenden und zu erwerbenden Neuen Aktien ¹	
	(in Stück)	(in %)
UniCredit Bank AG Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland	2.609.177	36,00
Baader Bank Aktiengesellschaft Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim	843.848	11,64
Gesamt	3.453.025	47,64

¹ Basierend auf der Annahme einer Ausgabe sämtlicher Neuer Aktien zum Bezugspreis von € 10,50 je Neuer Aktie, davon 3.794.690 Neue Aktien entfallend auf die Festzeichner und 3.453.025 Neue Aktien entfallend auf die Konsortialbanken. Von den auf die Konsortialbanken entfallenden Neuen Aktien wird gemäß den Bestimmungen des Aktienübernahmevertrags UniCredit Neue Aktien in einer Anzahl zeichnen und übernehmen, wie sie 10 % abzüglich einer Aktie der nach Durchführung der Kapitalerhöhung bestehenden Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft entspricht, und Baader Bank alle weiteren auf die Konsortialbanken entfallenden Neuen Aktien zeichnen und übernehmen.

2.2 Nettoemissionserlös; Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft schätzt, dass der Nettoemissionserlös bei Ausgabe sämtlicher 7.247.715 Neuer Aktien rund T€ 75.324 beträgt. Hiervon entfallen vor Abzug der mit der Vorbereitung und Durchführung der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten T€ 12.000 auf die gegen Sacheinlage auszugebenden Neuen Aktien und T€ 63.324 auf die gegen Bareinlage auszugebenden Neuen Aktien. Die genaue Höhe des Nettoemissionserlöses aus der Bareinlage hängt davon ab, in welchem Umfang die Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben bzw. am Mehrerwerb teilnehmen.

Soweit die Ausgabe der Neuen Aktien gegen Bareinlage erfolgt, soll der Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu T€ 63.324 zur Rückführung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten genutzt werden, davon bis zu € 34,5 Mio. zur Rückführung von Schuldscheindarlehen, die am 28. Juni 2021 fällig werden, und im Übrigen zur Rückführung ausgenutzter Kontokorrentkreditlinien. Eine Entscheidung über die genaue Zuordnung wird erst getroffen werden, wenn die Höhe des Nettoemissionserlöses aus der Bareinlage feststeht.

Soweit die Ausgabe der Neuen Aktien gegen Sacheinlage erfolgt (siehe „*Bezugsangebot – Sacheinlage durch einzelne Aktionäre*“), dient der Wert der Sacheinlage (€ 12,0 Mio.) unmittelbar der Verringerung der Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft und damit der Erhöhung ihrer Eigenkapitalquote.

2.3 Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Durchführung des Angebots ist das Finanzierungsinteresse der Gesellschaft (siehe „*Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses*“).

Die Inferenten haben nach Kenntnis der Gesellschaft das Interesse, ihre Beteiligung bzw. (aufgrund von zum Teil an sie zu übertragenen Bezugsrechten) die ihrer Familie an der Gesellschaft so weit wie möglich zu wahren und das von ihnen gewährte Nachrangdarlehen in Höhe von € 12,0 Mio. möglichst vollständig in Eigenkapital umzuwandeln.

Die Doblinger Beteiligung GmbH hat nach Kenntnis der Gesellschaft das Interesse, ihre Beteiligung an der Gesellschaft zu wahren und nach Möglichkeit auf bis zu 30,00 % abzüglich einer Aktie zu erhöhen, soweit die anderen Aktionäre der Gesellschaft die auf sie entfallenden Bezugsrechte nicht ausüben.

Im Übrigen haben die Konsortialbanken ein Interesse, die für den Fall der Durchführung des Angebots vereinbarte Vergütung für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung des Angebots und der Zulassung der Neuen Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Interessen von oder tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind. Die Interessen der Inferenten und der Doblinger Beteiligung GmbH könnten in Zukunft unter Umständen nicht mit denen der Gesellschaft übereinstimmen (siehe dazu auch „*3.5.1 Die Interessen wesentlicher Aktionäre der Gesellschaft könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen und der Einfluss einzelner dieser Aktionäre könnte im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung steigen.*“).

2.4 Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission

Basierend auf der zum jeweiligen Referenzdatum angegebenen Aktienstückzahl in Stimmrechtsmitteilungen, die der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes („**WpHG**“) gemacht wurden, halten die folgenden Aktionäre direkt oder indirekt 3,00 % oder mehr der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft bezogen auf das derzeit bestehende Grundkapital der Gesellschaft („**Wesentliche Aktionäre**“) und ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen auf ihren jeweiligen Aktien- bzw. Stimmrechtsanteil in Abhängigkeit von ihrer Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung:

Aktionär	Aktienbesitz vor Durchführung der Kapitalerhöhung		Aktienbesitz nach Durchführung der Kapitalerhöhung			
	Aktien (Stück)	Anteil (in %)	bei Ausübung aller Bezugsrechte durch die bestehenden Aktionäre ¹		bei Erwerb von Neuen Aktien ausschließlich durch die Festzeichner ²	
			Aktien (Stück)	Anteil (in %)	Aktien (Stück)	Anteil (in %)
Stimmrechtspool Familie Bauer ³	8.256.246	43,81	11.431.722	43,81	9.399.100	40,49
Alfons Doblinger ⁴	3.738.004	19,84	5.175.697	19,84	6.963.820	30,00 ⁵
MainFirst SICAV ⁶	566.778	3,01	784.769	3,01	566.778	2,44
Streubesitz	6.283.038	33,34	8.699.593	33,34	6.283.038	27,07
Gesamt	18.844.066	100,00	26.091.781	100,00	23.212.736	100,00

¹ Basierend auf der Annahme einer Ausgabe sämtlicher 7.247.715 Neuen Aktien.

² Basierend auf der Annahme einer Ausgabe von 4.368.670 Neuen Aktien, die ausschließlich von den Festzeichnern infolge der Ausübung auf sie entfallender oder an sie übertragener Bezugsrechte im Rahmen der Sacheinlage von Darlehensrückzahlungsforderungen aus einem der Gesellschaft gewährten Darlehen in Höhe von € 12,0 Mio. gemäß Vertrag vom 9. Dezember 2020 nebst Nachtrag vom 15. Dezember 2020) bzw. infolge der Erwerbsverpflichtung gezeichnet werden.

³ Bestehend aus 16 Mitgliedern der Familie Bauer (darunter das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Florian Bauer, der Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer sowie die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats Dr.-Ing. Johannes Bauer und Dipl.-Ing. Elisabeth Teschemacher) und der BAUER Stiftung, Schrobenhausen (Referenzdatum: 16. Februar 2013).

⁴ Einschließlich zugerechneter Stimmrechte, die von der Doblinger Beteiligung GmbH gehalten werden (Referenzdatum: 9. Dezember 2020).

⁵ 30,00 % abzüglich einer Aktie bzw. eines Stimmrechts.

⁶ Die letzte Stimmrechtsmitteilung der MainFirst SICAV wurde noch vor der am 7. Dezember 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft abgegeben (Referenzdatum: 23. April 2019) und lautete auf 515.254 Aktien der Gesellschaft (entsprechend 3,01 % der zu

diesem Zeitpunkt bestehenden Gesamtzahl der Stimmrechte der Gesellschaft (17.131.000 Stück). Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 9. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen und führte zur Ausgabe von 1.713.066 neue Aktien. Da die Gesellschaft seitdem keine weitere Stimmrechtsmitteilungen der MainFirst SICAV erhalten hat, wird für die Darstellung des Aktienanteils der MainFirst SICAV eine um die Verwässerungseffekte der Kapitalerhöhung vom 7. Dezember 2020 bereinigte und entsprechend erhöhte Aktienanzahl von 566.778 Aktien der Gesellschaft als Ausgangswert zugrunde gelegt; insoweit wird unterstellt, dass die MainFirst SICAV zum Datum dieses Prospekts unverändert Stimmrechte im Umfang von 3,01 % hält.

2.5 Allgemeine gesellschaftsrechtliche Informationen

Wie in der Tabelle unter „1.2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis; Einsichtnahme von Unterlagen“ angegeben, wird die Satzung mittels Verweis in diesen Abschnitt des Prospekts einbezogen.

3. RISIKOFAKTOREN

Vor der Entscheidung, in Aktien der Gesellschaft zu investieren, sollten Anleger die nachstehend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren zusammen mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen (einschließlich der in diesem Prospekt mittels Verweis einbezogenen) Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Die folgenden Risiken könnten allein oder zusammen mit anderen Risiken, Unsicherheiten oder Umständen, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die die Gesellschaft derzeit als unwesentlich erachtet, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Potenzielle Anleger sollten sehr sorgfältig abwägen, ob eine Anlage in Aktien oder anderen von der Gesellschaft ausgegebenen Wertpapieren im Lichte der Informationen in diesem Prospekt und ihrer persönlichen Umstände für sie geeignet ist.

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Anteile berücksichtigt wurden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine solche Einschätzung der Gesellschaft auf Annahmen beruht, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen können. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

3.1 Marktbezogene und politische Risiken

3.1.1 Als weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser ist BAUER stark von der Entwicklung der Baukonjunktur in den einzelnen Weltregionen sowie von regionalen Investitionszyklen abhängig und ein Rückgang der Baukonjunktur wirkt sich in der Regel negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER aus.

Als weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser ist BAUER stark von der Entwicklung der Baukonjunktur in den einzelnen Weltregionen sowie von regionalen Investitionszyklen abhängig. Dabei besteht zwar sowohl in den aufstrebenden Wirtschaftsnationen als auch in den etablierten Industrieländern ein Bedarf an Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Dämmen und Bauten für die Energieversorgung und sind auch der Klimawandel und die in Deutschland eingeleitete Energiewende hin zu einer kohlenstoffdioxid- (CO₂-) armen und insgesamt rohstoffschonenden („nachhaltigen“) Energieversorgung durch sogenannte erneuerbare Energien wesentliche Treiber für besondere Spezialtiefbaumaßnahmen wie etwa im Bereich der Dammgründungen und -ertüchtigungen sowie für Gründungen von vor der Küste liegenden („Offshore“-) Windkraftanlagen. Aber trotz des sich daraus ergebenden grundsätzlichen Bedarfs sind sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Industriesektor immer wieder zumindest vorübergehende Investitionszurückhaltungen zu beobachten, die sehr unterschiedliche Gründe haben können. Insbesondere in den südeuropäischen Ländern, in den Ländern Mittel- und Südamerikas aber auch in Asien hat im Wesentlichen im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie deutliche Folgen für die dortige Wirtschaftsleistung gehabt, was sich auch auf die Bau- und Maschinenbaumärkte ausgewirkt hat. Für BAUER hat dies im Geschäftsjahr 2020 zu einem gegenüber der ursprünglichen Unternehmensplanung für diese Regionen um rund € 203,0 Mio. geringeren Umsatz geführt, während sich Westeuropa vergleichsweise robust zeigte. Aufgrund der Vielfältigkeit der Ursachen ist der Verlauf der Baukonjunktur und der Investitionszyklen in den einzelnen Weltregionen und Ländern insgesamt nur schwierig zu prognostizieren und kann daher die Geschäftstätigkeit von BAUER immer wieder, unter Umständen auch sehr kurzfristig und unerwartet, negativ beeinflussen. Beispielsweise könnte BAUER nicht oder nur unter

erheblichen Kosten in der Lage sein, vorhandene Kapazitäten in einzelnen Ländern kurzfristig an eine verringerte Auftragslage anzupassen, und umgekehrt könnte es BAUER nicht gelingen, schnell genug auf einen kurzfristig gestiegenen Bedarf in anderen Ländern reagieren und damit Ertragschancen ausreichend wahrnehmen zu können. Sollte BAUER insgesamt nicht in der Lage sein, seine Kapazitäten in den einzelnen Ländern und Regionen rechtzeitig an die sich stetig verändernde konjunkturelle Situation anzupassen oder sollte die Baukonjunktur insgesamt längerfristig zurückgehen, könnte sich ein entsprechender Rückgang der Geschäftstätigkeit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.2 Die weltweite COVID-19-Pandemie und der dadurch verursachte Wirtschaftsrückgang können sich weiterhin negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER, insbesondere im Segment „Maschinen“, auswirken.

Die im Jahr 2019 ausgelöste und vor allem im Jahr 2020 ausgebrochene und auch weiterhin grassierende COVID-19-Pandemie hat weltweit zu einer der größten Rezessionen der letzten Jahrzehnte geführt. In vielen Sektoren der Wirtschaft kam es zu außerordentlich starken Einbrüchen der Wirtschaftstätigkeit wie etwa in der Luftverkehrs-, der Tourismus- oder der Gastronomiebranche. Besonders in einigen Ländern und Regionen (vor allem Asien) brachten teils strikte Kontakt-, Ausgangs- und Reisebeschränkungen (sog. „**Lockdown**“) das Wirtschaftsleben zeitweise weitgehend zum Erliegen oder führten zumindest für einzelne Wirtschaftszweige zu erheblichen Einschränkungen. BAUER war hiervon im Geschäftsjahr 2020 vor allem in seinem Segment „Maschinen“ betroffen, in dem potentielle Kunden zumindest für den Moment auf Investitionen in neue Maschinen verzichtet haben, was zu einem Rückgang der Umsatzerlöse mit Dritten um 19,5 % (€ 118,7 Mio.) gegenüber dem Vorjahr führte (€ 610,2 Mio.). Im Segment „Bau“ stiegen die Umsatzerlöse mit Dritten hingegen im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zwar leicht um 3,6 % (€ 21,2 Mio.), allerdings kam es aufgrund immer wieder auftretender Reisebeschränkungen und Lockdowns zu deutlichen Verzögerungen bei der Vergabe neuer Aufträge und der Durchführung laufender Projekte sowie zu Mehraufwand für Planung und Logistik bei der Bearbeitung bereits laufender Projekte, etwa, weil Linienflüge von Mitarbeitern vorübergehend nicht genutzt werden konnten. Die Tochtergesellschaften in Malaysia, Thailand und auf den Philippinen mussten sogar erhebliche Ergebnisverluste in Höhe von € 29,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 verzeichnen.

Zwar stehen mittlerweile grundsätzlich Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung, so dass grundsätzlich Hoffnung auf ein zeitnahes Ende der COVID-19-Pandemie besteht, auch wenn effektive Medikamente und Behandlungsmöglichkeiten gegen die durch das Virus ausgelöste Krankheit bislang nicht gefunden wurden. Allerdings können diese Impfstoffe derzeit noch nicht in ausreichenden Mengen geliefert und mit der gebotenen Schnelligkeit verabreicht werden, um eine ausreichende Immunität der Weltbevölkerung zu erreichen und die COVID-19-Pandemie zum Erliegen zu bringen, so dass zumindest noch für einige Monate mit negativen Einflüssen durch die COVID-19-Pandemie auf die Baukonjunktur und die Geschäftstätigkeit von BAUER gerechnet werden muss. Ob und wann die Maschinen- und Baubranche wieder vollständig und ohne Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wirtschaften kann, lässt sich gegenwärtig nicht absehen. Auch aufgrund von Umständen wie des Auftretens von Mutationen des SARS-CoV-2, die ansteckender sind als die zuvor verbreiteten Varianten und gegen die sich zumindest einzelne Impfstoffe als unwirksam oder zumindest weniger wirksam erweisen könnten, unzureichende Anstrengungen einzelner Länder zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie oder auch der Nichteinhaltung von Lockdown-Bestimmungen durch Teile der Bevölkerung, kann die Zahl der Krankheitsfälle zumindest regional kurzfristig jederzeit wieder exponentiell ansteigen. Dies kann dazu führen, dass staatlicherseits wieder strengere Restriktionen eingeführt und Lockdowns angeordnet oder verlängert werden, die sich negativ auf den Absatz von Maschinen aber auch die Bautätigkeit von BAUER zumindest in einzelnen Regionen und damit insgesamt negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken könnten.

Sollte die Ausbreitung von SARS-CoV-2 wieder zunehmen oder dessen Gefährlichkeit steigen oder sollten bestehende Beschränkungen länger aufrechterhalten werden, könnte dies erneut bzw. weiterhin einen Rückgang der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von BAUER auslösen bzw. erhöhte Kosten verursachen, die sich unter bestehenden Vertragsbeziehungen unter Umständen nicht oder nicht vollständig auf den jeweiligen Kunden umlegen lassen. Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.3 Als weltweit tätiges Unternehmen ist BAUER neben der Baukonjunktur auch von der Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt abhängig und ein Rückgang der Weltwirtschaft kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken.

Als weltweit tätiges Unternehmen ist BAUER neben der Baukonjunktur (siehe dazu bereits „3.1.1 Als weltweit tätiger Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser ist BAUER stark

von der Entwicklung der Baukonjunktur in den einzelnen Weltregionen sowie von regionalen Investitionszyklen abhängig und ein Rückgang der Baukonjunktur wirkt sich in der Regel negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER aus.“) auch von der Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt abhängig. Für die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft ist eine Reihe von Faktoren verantwortlich wie zum Beispiel die künftige Geldpolitik der US-Notenbank, deren Auswirkungen auf die Währungen und Volkswirtschaften der sog. Schwellenländer zwischen Entwicklungsländern und Industrienationen, der Handelsstreit zwischen den USA und China, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte der USA sowie einiger Länder der EU und die Unsicherheit über die Entwicklung im Nahen Osten. Ausbleibende positive Impulse aus der Weltwirtschaft oder einzelnen Weltregionen können zu sehr unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklungen in einzelnen Ländern führen und vorübergehende oder auch dauerhafte Verlagerungen von Handelsströmen bewirken. Dies kann seinerseits zusätzlich verstärkende oder abschwächende Effekte auf einzelne Länder oder Regionen haben, mit der Folge, dass die Finanzkraft und Investitionsbereitschaft auch im für BAUER wichtigen Bausektor des jeweiligen Landes sinkt und die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten von BAUER zurückgeht oder sich nicht wie von BAUER erwartet entwickelt. Auch können andere von BAUER nicht steuerbare Faktoren, wie zum Beispiel der Ausbruch von Krisen, selbst wenn sie zumindest zunächst nur regional sein sollten, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terrorakte aber auch politische, soziale, volkswirtschaftliche, finanzielle oder marktbezogene Instabilitäten bzw. Volatilitäten die weitere wirtschaftliche Entwicklung einzelner Länder oder Regionen nachhaltig beeinflussen und damit auch die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten von BAUER beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere, wenn entsprechende Entwicklungen geopolitische Krisenherde der Welt, zum Beispiel im Nahen Osten und in Ostasien, betreffen.

Sollte sich die Weltwirtschaft oder die Konjunktur in bestimmten Schlüsselländern deutlich abschwächen oder nicht erholen und auf niedrigem Niveau verharren, drohen Umsatzeinbußen, ein mögliches Ausbleiben von Neugeschäft und ein Anstieg des Risikos von Forderungsausfällen im operativen Geschäft aufgrund zunehmender Zahlungsunfähigkeit der Kunden. Eine solche Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.4 Die Geschäftslage von Bauer wird in erheblichem Maß durch die Verfügbarkeit staatlicher Mittel für Infrastrukturmaßnahmen beeinflusst. Darüber hinaus kann BAUER bei der Vergabe von Infrastrukturprojekten auch von politischen Erwägungen abhängig sein.

Als Anbieter von Dienstleistungen und Produkten, wie sie für Baumaßnahmen bei Infrastrukturprojekten benötigt werden, ist BAUER in hohem Maße von der Vergabe oder Finanzierung entsprechender Bauaufträge durch staatliche Stellen abhängig. Höhe und Umfang solcher Baumaßnahmen hängen wiederum vom Umfang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel (einschließlich aus staatlichen oder zwischenstaatlichen Förderprogrammen wie beispielsweise von der Europäischen Union („EU“) finanzierter Infrastrukturförderprogramme in einzelnen Mitgliedstaaten), vom Zustand der im jeweiligen Land bereits bestehenden Infrastruktur, dem Bedarf an neuer oder erweiterter Infrastruktur und dem Ausgabenniveau des jeweiligen Staates bzw. in Deutschland, wo BAUER im Jahr 2020 mit € 385,6 Mio. (entsprechend 28,7 %) und damit knapp ein Drittel seines Gesamtumsatzerlöse mit Dritten erzielte, von Bund, Ländern oder Gemeinden ab (Drei-Monats-Zeitraum 2021: € 84,3 Mio., entsprechend 27,8 %). Im Geschäftsjahr 2020 entfielen € 603,1 Mio. (entsprechend 44,9 %) der Gesamtumsatzerlöse mit Dritten auf die Mitgliedstaaten der EU insgesamt, so dass Infrastrukturmaßnahmen in Europa für BAUER im Vergleich zu den anderen Weltregionen das größte Gewicht haben. Ein Rückgang der staatlichen Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Mitgliedstaaten Europas, aber auch in den anderen Ländern auf der Welt, in denen BAUER tätig ist oder seine Dienstleistungen anbietet, könnte die Anzahl der verfügbaren Bauprojekte verringern und die Möglichkeit von BAUER einschränken, neue Aufträge zu erhalten.

Sollten Unternehmen und Regierungen von Ländern, die regelmäßig Bauaufträge vergeben, die Vergabe von Aufträgen an BAUER oder Unternehmen, mit denen BAUER bei solchen Projekten zusammenarbeitet oder an die BAUER seine Maschinen verkauft, aufgrund von politischen oder anderen Erwägungen gegenüber dem Niveau der letzten Jahre reduzieren oder eine solche Auftragsvergabe aussetzen, könnte dies gleichfalls erhebliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung von BAUER haben.

Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.1.5 Die Geschäftstätigkeit von BAUER ist aufgrund der internationalen Ausrichtung des Unternehmens von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen BAUER tätig ist, abhängig. Entwicklungen wie politische Instabilitäten, aber auch von Staaten oder

Staatengemeinschaften verhängte Embargos können sich daher negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken.

Die Geschäftstätigkeit von BAUER ist aufgrund der internationalen Ausrichtung des Unternehmens wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. In einigen Regionen und Ländern, in denen BAUER produziert, Dienstleistungen anbietet oder in die Bauer seine Produkte exportiert, kann es zu reduzierter wirtschaftlicher, politischer, sozialer und rechtliche Stabilität kommen. Zu den Risiken, denen der Konzern in solchen Ländern ausgesetzt sein kann, gehören insbesondere rechtliche Risiken in Bezug auf die Begründung und Durchsetzung von Forderungen, das Verbot von Kapitaltransfers, Forderungsausfälle bei staatlichen oder staatlich finanzierten Institutionen sowie Krieg, Terroranschläge und sonstige Unruhen. Insbesondere politische Spannungen und Kriege können auch die Ursache für indirekte Risiken sein (Projektrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der weiteren wirtschaftlichen Nutzung des entsprechenden Bauprojekts), zum Beispiel durch politische und wirtschaftliche Sanktionen, deren Wirkungen über die Grenzen der eigentlichen Krisenregion hinaus reichen können. Indirekte negative Auswirkungen auf das Geschäft von BAUER außerhalb einer von der jeweiligen Krise direkt betroffenen Region können sich auch ergeben, wenn Kunden in anderen Ländern ihre Investitions- und Geschäftspläne aufgrund der jeweiligen politischen Unruhen oder aufgrund der Verhängung oder Verschärfung von Sanktionen ändern würden.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich auch das Risiko, dass für bestimmte Länder, in denen BAUER tätig ist, von Staaten oder Staatengemeinschaften Embargos beschlossen werden, die sich nachteilig auf bestehende Handelsbeziehungen oder Investitionsvorhaben auswirken können, die vor Inkrafttreten des Embargos bestehen.

Soweit Faktoren der vorgenannten Art eintreten sollten, könnte dies die Vergabe von neuen Aufträgen an Bauer hindern, die Durchführung bereits erteilter Aufträge erschweren oder ganz vereiteln und könnte Bauer im Hinblick auf eine angestrebte Auftragsvergabe oder unter bestehenden Aufträgen erbrachte Leistungen unter Umständen nicht vergütet bekommen. Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

3.2.1 In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, die oftmals komplex und technologisch anspruchsvoll sind und sich hinsichtlich der Kosten und möglichen Risiken kaufmännisch nicht immer vollständig verlässlich kalkulieren lassen. Fehlkalkulationen, Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten, aber auch Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber über den geschuldeten Vertragsumfang können daher nicht ausgeschlossen werden und können sich negativ auf die Ertragslage von BAUER auswirken.

In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten in den Bereichen Spezialtiefbau bzw. Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umwelttechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung. Diese Projekte sind typischerweise sehr komplex und stellen über ihren gesamten Zyklus besondere Anforderungen an das Risikomanagement der Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für den Spezialtiefbau, der innerhalb des Bausektors technologisch besonders anspruchsvolle Tätigkeiten umfasst. So erfordert gerade der Spezialtiefbau aufgrund der individuellen, oftmals unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten, die bei der Ausführung von Arbeiten an oder unter der Erdoberfläche zu berücksichtigenden sind, besondere Fertigkeiten, aber auch den Einsatz technisch aufwändiger Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Insbesondere im Segment „Bau“ generiert und führt BAUER darüber hinaus Aufträge durch, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken und im Einzelfall ein Auftragsvolumen von mehreren hundert Millionen Euro haben können, dementsprechend große Risiken haben können und während der Auftragsdurchführung und bis zur Abnahme und Zahlung Liquidität in erheblichem Umfang binden. Risiken können dabei insbesondere aus der anfänglichen kaufmännischen Planung und Kalkulation resultieren, die regelmäßig den intensiven Preiswettbewerb im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigen müssen, sich aber auch erst im weiteren Verlauf aus der Ausführung solcher Projekte ergeben, die regelmäßig mit einer Vielzahl von Unsicherheiten behaftet sind. Ein dem Spezialtiefbau naturgemäß innewohnendes Risiko ist, dass der Baugrund im Vorfeld nur eingeschränkt begutachtet und aus der Beschaffenheit des Untergrunds resultierende Herausforderungen nur bedingt in der Zeit- und Kostenplanung berücksichtigt werden können. Entsprechende Risiken haben sich in den letzten Jahren beispielsweise bei Projekten in Hongkong und Jordanien verwirklicht und jeweils zu deutlichen Verlusten und negativen Effekten für den Konzern geführt, die sich für beide Projekte zusammen im niedrigen dreistelligen Euro Millionenbereich bewegen. Aus diesen und anderen Umständen können sich daher jederzeit unerwartete technische Probleme ergeben sowie unvorhergesehene Entwicklungen bei der Montage am Einsatzort oder sonstige Probleme, etwa mit den am Projekt beteiligten Partnern oder Unterauftragnehmern, auftreten. Solche

Probleme können zu Projektverzögerungen führen und zusätzlichen Personal- und Materialaufwand sowie Kostenüberschreitungen verursachen, die der jeweilige Kunde zu tragen unter Umständen weder vertraglich verpflichtet noch bereit ist. Über die entsprechenden Fragen können sich Rechtsstreitigkeiten entwickeln, die zu zusätzlichen Kosten, außerordentlichen Wertberichtigungen von Forderungen und dauerhaften Beschädigungen von Kundenbeziehungen führen können (siehe hierzu auch „3.4.1 BAUER kann Risiken aus schwebenden und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren ausgesetzt sein“).

Im Zusammenspiel aus langjähriger Kenntnis aus der Durchführung von Projekten im Spezialtiefbau und der Konstruktion und dem Bau dafür benötigter Maschinen, ist BAUER ständig bestrebt, vorhandene Techniken zu verbessern und neue Methoden des Spezialtiefbaus zu entwickeln, die es den jeweiligen Bauherren ermöglichen sollen, Projekte kostengünstiger als bislang durchzuführen oder Bauprojekte überhaupt erst in Bereichen zu ermöglichen, in denen dies vorher nicht oder nur schwer erreichbar erschien. So wendet BAUER beispielsweise derzeit im Rahmen der Errichtung eines Offshore-Windparks in Frankreich bei der Gründung ein Unterwasser-Bohrverfahren an, das bislang in dieser Form nach Kenntnis der Gesellschaft noch nicht marktgängig war. Soweit BAUER hier oder bei anderen Projekten neue oder veränderte Verfahren einsetzt, für die noch keine oder nur vergleichsweise wenig Erfahrungswerte vorliegen, besteht stets das Risiko, dass unerwarteter Mehraufwand entsteht oder sich das entsprechende Verfahren als zumindest in dieser Form noch nicht marktreif herausstellt. Auch dies kann für BAUER zu substantiell erhöhten Kosten führen, die nicht vom Kunden übernommen werden und über die es zu Rechtsstreitigkeiten kommen kann.

Aufgrund dieser und anderer Unwägbarkeiten, die prinzipiell mit der Durchführung von komplexen Bauprojekten im Untergrund verbunden sind, kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch künftig bei von BAUER übernommenen Projekten zu Verzögerungen und Kostenüberschreitungen kommen kann. Soweit die damit verbundenen zusätzlichen Kosten nicht vom jeweiligen Kunden übernommen werden, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.2 In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sind Projekte oftmals zeitkritisch und termingebunden und müssen größtenteils innerhalb des vom Auftraggeber gewünschten engen Zeitrahmens durchgeführt werden. Die Nichteinhaltung der von den Kunden von BAUER geforderten Zeitrahmen könnte zu Vertragsstrafen, anderen Verlusten und Reputationsschäden führen.

In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sind Projekte oftmals zeitkritisch und termingebunden und müssen größtenteils innerhalb des vom Auftraggeber gewünschten engen Zeitrahmens durchgeführt werden. Das gilt insbesondere für die Spezialtiefbauten im Segment „Bau“, die in der Regel bereits zu Beginn eines Bauprojekts auszuführen sind. Insbesondere durch widrige Witterungsverhältnisse, unerwartete technische Schwierigkeiten, Schadensfälle während der Bauzeit (wie zum Beispiel Ausfall eines Bauteils an einer für die Projektdurchführung benötigten Maschine), aber auch durch Verzögerungen des Baubeginns selbst oder Verzögerungen im weiteren Verlauf aus sonstigen Gründen besteht das Risiko, dass BAUER bei einem Projekt die vertraglich vereinbarten Termine nicht in jedem Fall einhalten kann und die Endabnahme seiner Leistungen nicht oder erst nach erheblichem, nicht gesondert zu vergütendem Zeitaufwand für eine etwaige Mängelbeseitigung erfolgt. Für den Fall einer solchen Verzögerung sehen die geltenden Vertragsbestimmungen regelmäßig eine teilweise verschuldensunabhängige Vertragsstrafe vor, die sich im Regelfall am Gesamtwert des von BAUER übernommenen Projekts orientiert und dementsprechend substantielle Größenordnungen erreichen kann. Ferner können solche Verzögerungen einen längeren Einsatz von Ressourcen erfordern, die bereits für andere Projekte eingeplant waren und entsprechende Folgeprobleme bei anderen Projekten kreieren. Insbesondere wenn Verzögerungen im Projektgeschäft gehäuft auftreten sollten, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.3 Aus der Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften können sich Risiken aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung und möglicherweise nicht eindeutiger Zuordnung von Verantwortlichkeiten ergeben

Im Segment „Bau“ beteiligen sich Tochtergesellschaften von BAUER immer wieder an Arbeitsgemeinschaften zur Ausführung von Bauprojekten. Dabei lassen sich im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Verantwortungsbereiche nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen. Nach vielen Rechtsordnungen, einschließlich dem deutschen Recht, haften die Teilnehmer einer Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch für deren Verbindlichkeiten. Dies kann dazu führen, dass Tochtergesellschaften von BAUER im Außenverhältnis für Schaden haftbar sind, die durch andere Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft verursacht werden. Sollte die Schadensverursachung unklar oder streitig sein oder der Schadensverursacher zum Beispiel aufgrund einer Insolvenz wirtschaftlich nicht in der Lage sein, BAUER im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter freizustellen, könnte BAUER wirtschaftlich Schäden zu tragen haben, die BAUER weder verursacht hat noch mangels

Verantwortungsbereich hätte verhindern können. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.4 Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt BAUER in erheblichem Umfang Computer-, IT- und Kommunikationssysteme ein und ist daher auf einen ungestörten und zugriffgeschützten Betrieb dieser Systeme angewiesen.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit setzt BAUER in erheblichem Umfang Computer-, IT- und Kommunikationssysteme ein, die in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ unter anderem zur Planung und Kalkulation von Projekten sowie deren Durchführung und laufende Kontrolle, im Segment „Maschinen“ unter anderem zur Konstruktion und Produktion, sowie insgesamt zum Vertrieb der Produkte bzw. Dienstleistungen von BAUER genutzt werden und über die die geleisteten Lieferungen und Arbeiten in Rechnung gestellt werden und die teilweise miteinander vernetzt sind. Auch darüber hinaus setzt BAUER in einer Vielzahl von Stellen zur Steuerung und Verwaltung des Konzerns entsprechende Systeme ein, wie etwa zur Planung und Verwaltung der Ressourcen (*Enterprise Resource Planning*, ERP). Fehlfunktionen, Störungen oder Ausfälle eines oder mehrerer dieser Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme (Software), Angriffen durch Unberechtigte (zum Beispiel durch Hacker oder schädliche Software, etwa mit der Folge von Datendiebstahl, Datenverlust durch Löschung oder Verschlüsselung betriebsnotwendiger Daten) oder auch Fehlbedienungen oder missbräuchliche Verwendung durch Mitarbeiter, könnten sich nachteilig auf die Möglichkeit der Gesellschaft auswirken, ihre Planungs-, Produktions- oder Vertriebsprozesse effizient aufrechtzuerhalten, ihre gespeicherten Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder ihre Dienstleistungen und Produkte angemessen weiterentwickeln zu können. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen oder zusätzliche Aufwendungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Leistungsfähigkeit oder zur Prävention gegen zukünftige Ereignisse erforderlich machen. Neben den laufenden Risiken aus dem Betrieb seiner Computer- und Datenverarbeitungssysteme könnten der Gesellschaft auch entsprechende Risiken aus Funktionsmängeln oder -unterbrechungen im Zusammenhang mit der Einführung neuer oder Aktualisierung bestehender Software oder Geräte entstehen.

Darüber hinaus können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, unbefugter Datenabruf oder der Verlust personenbezogener Daten oder sensibler Unternehmensdaten zu hohen Schadensersatzansprüchen und Strafzahlungen sowie zu Wettbewerbsnachteilen, langfristige Reputationsschäden und einen Vertrauensverlust in das Unternehmen führen.

Soweit sich eines oder mehrere der vorgenannten Risiken realisieren sollte, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.5 Der Markt für Maschinen aus dem Bereich Spezialtiefbau ist durch einen intensiven und preissensiblen Wettbewerb gekennzeichnet, der in der Regel aus wenigen großen, international tätigen Anbietern besteht. Als Spezialanbieter hängt das Bestehen von BAUER in diesem Wettbewerb maßgeblich davon ab, Produkte zu entwickeln, die aufgrund ihrer besonderen Qualität und Funktionalitäten, ihrer Haltbarkeit und ihres Preises von Kunden als attraktiv wahrgenommen werden.

Der Markt für Maschinen aus dem Bereich Spezialtiefbau ist durch einen intensiven und preissensiblen Wettbewerb gekennzeichnet, der in der Regel aus wenigen großen, international tätigen Anbietern wie zum Beispiel Liebherr, Soilmecc, Sany und Comacchio besteht, während für deutlich weniger komplexe Geräte für den Tiefbau (beispielsweise einfache Bagger) eine sehr viel größere Anzahl von oft auch nur regional anbietenden Herstellern besteht. Bestehende Wettbewerber von BAUER könnten ihre Produkte zu günstigeren Preisen anbieten oder Produkte und Technologien weiterentwickeln und alternative Produkte schaffen, die eine höhere Qualität oder Leistung zu vergleichbaren Preisen bieten oder aus anderen Gründen attraktiver sind als die Produkte von BAUER. Auch könnten Hersteller von einfacheren Geräten versuchen, ihre Produktpalette auszuweiten und künftig auch Geräte für den Spezialtiefbau anzubieten und insoweit unmittelbar mit BAUER zu konkurrieren und damit den Wettbewerb zu intensivieren. Einzelne Wettbewerber von BAUER sind erheblich größer und verfügen über deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen, die sie einsetzen könnten, um Marktanteile unter anderem zu Lasten von BAUER zu gewinnen, etwa durch deutlich höhere Aufwendungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, höhere Marketingaufwendungen oder durch Inkaufnahme geringerer Margen. Soweit es BAUER nicht gelingen sollte, unter anderem durch angemessene Investitionen in Forschung und Entwicklung, auch weiterhin Maschinen für den Spezialtiefbau zu entwickeln, die etwa aufgrund ihrer besonderen Qualität und Funktionalitäten, ihrer Haltbarkeit und ihres Preises von Kunden als attraktiv wahrgenommen werden, könnte die

Nachfrage nach Produkten von BAUER sinken, was sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER haben könnte.

3.2.6 BAUER unterliegt in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ in einigen Regionen besonders starkem Wettbewerb sowie Restriktionen durch staatliche Regelungen.

BAUER unterliegt in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ in einigen Regionen besonderen starkem Wettbewerb und verfügt teils nur über sehr geringe Marktanteile. So ergeben sich für BAUER beispielsweise in China durch eine starke lokale Konkurrenz und die staatlichen Regelungen für das Angebot ausländischer Unternehmen kaum Möglichkeiten, in der dortigen Bauausführung tätig zu werden. Sollten entsprechende Umstände auch in anderen Regionen oder Ländern auftreten, würde es BAUER entsprechend schwerfallen, in diesem Bereich, der ohnehin bereits durch geringere Gewinnmargen als im Segment „Maschinen“ geprägt ist, Aufträge zu gewinnen und Umsatz daraus zu generieren. Soweit ein dadurch bedingter Rückgang des Umsatzes nicht durch eine erhöhte Zahl von Aufträgen in anderen Regionen ausgeglichen werden kann, würde dies zu einem dauerhaften Rückgang des Umsatzes in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ führen und könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.7 Die Innovationskraft und der wirtschaftliche Erfolg von BAUER hängen zu einem großen Teil von der Qualifikation seiner Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, ab.

Die Innovationskraft und der wirtschaftliche Erfolg von BAUER hängen zu einem großen Teil von der Qualifikation und der fortdauernden Tätigkeit seiner Führungskräfte, insbesondere der Mitglieder des Vorstands, aber auch weiterer Schlüsselkräfte in den einzelnen Tochtergesellschaften des Konzerns ab. Im Segment „Maschinen“ ist BAUER insbesondere auf die besondere Expertise seiner Ingenieure im Bereich Forschung und Entwicklung angewiesen, um durch Innovationen und eine hohe Qualität der entwickelten und produzierten Maschinen seine Wettbewerbsposition zu halten. In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ ist BAUER besonders auf qualifiziertes und erfahrenes Personal angewiesen, um bei der Planung und Kalkulation sowie der Durchführung von Projekten mögliche Risiken frühzeitig identifizieren und angemessen behandeln zu können und so insbesondere Mehrkosten zu vermeiden (siehe dazu insbesondere auch „3.2.1 In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, die oftmals komplex und technologisch anspruchsvoll sind und sich hinsichtlich der Kosten und möglichen Risiken kaufmännisch nicht immer vollständig verlässlich kalkulieren lassen. Fehlkalkulationen, Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten, aber auch Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber über den geschuldeten Vertragsumfang können daher nicht ausgeschlossen werden und können sich negativ auf die Ertragslage von BAUER auswirken.“ und „3.2.2 In den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sind Projekte oftmals zeitkritisch und termingebunden und müssen größtenteils innerhalb des vom Auftraggeber gewünschten engen Zeitrahmens durchgeführt werden. Die Nichteinhaltung der von den Kunden von BAUER geforderten Zeitrahmen könnte zu Vertragsstrafen, anderen Verlusten und Reputationsschäden führen.“). Es könnte BAUER nicht gelingen, sein Schlüsselpersonal zu halten oder, falls erforderlich, kurzfristig geeignete Nachfolger zu gewinnen. Für den Fall einer hohen Mitarbeiterfluktuation bzw. eines Abwerbens von Mitarbeitern durch Wettbewerber ist zudem zu beachten, dass eine Anwerbung einer größeren Zahl neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt möglicherweise nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann bzw. dass Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, wahrscheinlich bei diesem ursprünglich bei BAUER erworbenes und für BAUER wichtiges Fachwissen einsetzen, was die Wettbewerbsposition von BAUER verschlechtern kann. Der Verlust von Führungskräften und anderem Personal in Schlüsselpositionen sowie der Mangel an verfügbaren Nachwuchskräften oder geeignetem erfahrenem Fachpersonal könnte sich daher erheblich negativ Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER haben.

3.2.8 BAUER könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum sowie nicht patentierte Geschäftsgeheimnisse in ausreichendem Maße zu schützen.

BAUER besitzt eine große Anzahl von Patenten und Patentanmeldungen und anderes geistige Eigentum, das vor allem im „Segment“ Maschinen für die Geschäftstätigkeit des Konzerns von erheblicher Bedeutung ist. So verfügt BAUER zum 31. März 2021 über insgesamt mehr als 1.000 erteilte und rund 230 angemeldete Patente, wovon allein mehr als 700 erteilte Patente und mehr als 120 angemeldete Patente auf das Segment „Maschinen“ entfallen. Die nach IFRS aufwandswirksam verrechneten Forschungs- und Entwicklungskosten im Konzern betragen allein im Geschäftsjahr 2020 € 25,4 Mio. (2019: € 22,8 Mio.). Obwohl die Vermutung besteht, dass Patente gültig sind, bedeutet die Erteilung eines Patents nicht notwendigerweise, dass sie wirksam sind oder dass potenzielle Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Umfang durchgesetzt werden können. Im Einzelfall kann sich BAUER auch dazu entscheiden, auf Patentanmeldungen zu verzichten, um die damit verbundene

Offenlegung der Details der technischen Innovation zu vermeiden. Darüber hinaus kann BAUER nicht garantieren, dass alle Patente, die es im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen angemeldet hat oder in denen BAUER solche Anmeldungen plant, in jedem der Länder erteilt werden, in denen BAUER dies für notwendig oder wünschenswert hält. Darüber hinaus wendet BAUER aber auch weiteres Fachwissen an, dies insbesondere auch in den Segmenten „Bau“ und „Resources“, das nicht durch gewerbliche Schutzrechte geschützt werden kann. Hieraus können sich Schutzlücken ergeben, die sich auch bei einer weitergehenden Absicherung nicht gänzlich vermeiden ließen. Sollte es etwa Wettbewerbern in Ländern, in denen Produkte von BAUER nicht durch geistiges Eigentum geschützt sind, gelingen, diese kostengünstig zu kopieren oder diese ausgehend von nicht geschützten Entwicklungen schneller fortzuentwickeln, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

Die internationale Geschäftstätigkeit von BAUER bedingt es zudem, dass BAUER sich in einzelnen Ländern erhöhten Risiken hinsichtlich des Missbrauchs des geistigen Eigentums der Gesellschaft ausgesetzt sieht. Insbesondere besteht das Risiko, dass es BAUER auf Grund von Besonderheiten anderer Rechtsordnungen nicht gelingt, bestehende Schutzrechte oder etwaige Geheimhaltungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über den Schutz des geistigen Eigentums nach dem lokalen Recht des jeweiligen Landes durchzusetzen bzw. Verstöße gegen solche Vereinbarungen zu verhindern. Darüber hinaus besteht in einigen Ländern das Risiko des Nachbaus von Maschinen und der Verwendung von geschützten Verfahren durch Konkurrenten.

Sollte BAUER nicht in der Lage sein, sein geistiges Eigentum zu schützen und/oder effektiv gegen die Verletzung von Schutzrechten durch Dritte vorzugehen, könnte BAUER nicht in der Lage sein, von seinen erzielten technologischen Fortschritten zu profitieren und das gute Marken-Image zu bewahren. Dies kann zu einer Verringerung seiner zukünftigen Ertragslage führen und die künftige Wettbewerbsposition von BAUER beeinträchtigen. Jeder daraus resultierende Umsatzrückgang könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.9 Es lässt sich nicht ausschließen, dass BAUER seinerseits geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass BAUER im Rahmen der Konstruktion und Produktion in seinem Segment „Maschinen“ Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch seine Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden und Patentschutz erhalten. Sollten Wettbewerber Patente oder sonstige Schutzrechte in Ländern erlangen, in denen BAUER – etwa aus Geheimhaltungsgründen – von einer Patentierung eigener Technologien abgesehen hat, wäre BAUER unter Umständen darin beeinträchtigt, die betreffenden Technologien in den entsprechenden Ländern weiter zu verwenden. Auch kann wegen der Vielzahl insgesamt bestehenden Patente oder sonstigen Schutzrechte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass BAUER einzelne Patente von Wettbewerbern unbekannt sind und BAUER diese versehentlich verletzt. In all diesen Fällen wäre es BAUER möglicherweise verwehrt, seine Produkte wie bislang herzustellen oder zu vermarkten, und BAUER wäre gegebenenfalls dazu gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse kostenaufwendig umzustellen. Darüber hinaus könnte BAUER Schadensersatzverpflichtungen aufgrund der Verletzung von Patenten oder sonstigen Schutzrechten Dritter und entsprechenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein. Zudem könnten Wettbewerber von BAUER die Produktion bzw. den Vertrieb solcher Produkte in denjenigen Ländern untersagen, in denen vorrangiger Schutz zugunsten dieser Wettbewerber besteht. BAUER könnte aber auch darauf angewiesen sein, Technologien Dritter durch den Erwerb von Lizenzen für sich nutzbar zu machen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass BAUER in solchen Fällen zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. Zudem besteht keine Sicherheit, dass bestehende Lizenzen im erforderlichen Umfang fortbestehen oder erneuert werden können.

Die Verletzung von geistigen Eigentums Dritter könnten daher zu erheblichen Aufwendungen für den Konzern führen. Dies könnte sie sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.10 BAUER unterliegt im Segment Maschinen Absatzrisiken durch die Einbindung von lokalen Vertriebspartnern.

BAUER vertreibt im Segment Maschinen seine Produkte sowohl durch einen eigenen Vertrieb als auch in ausgewählten Regionen über lokale Vertriebspartner. Der Umsatz über lokale Vertriebspartner betrug dabei in den vergangenen drei Geschäftsjahren insgesamt etwa 10 % bis 15 % mit unterschiedlicher regionaler Verteilung. Während der Anteil an lokalen Vertriebspartnern zum Beispiel in Deutschland etwa bei 5 % liegt, beträgt er in den USA etwa 40 %. Trotz einer sorgfältigen Auswahl und regelmäßiger Überprüfung der Zusammenarbeit mit diesen

lokalen Vertriebspartnern kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auch zu Missmanagement eines lokalen Vertriebspartners oder dessen Ausfall kommt. Sollte die Zusammenarbeit mit einem lokalen Vertriebspartner beendet werden müssen oder dieser aus anderen Gründen (etwa infolge von Geschäftsaufgabe oder Insolvenz) wegfallen, ohne dass der Vertrieb in der entsprechenden Region mit Hilfe eigener Vertriebspartner oder anderer Händler weiter aufrechterhalten werden kann und die entsprechenden Kontakte, soweit erforderlich und möglich, übergeleitet werden können, könnte dies zu einem Absatzrückgang in der betreffenden Region führen. Je nach Umständen des Einzelfalls können auch nicht unerhebliche Reputationsschäden von BAUER nicht ausgeschlossen werden. Die Realisierung jedes dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.11 *BAUER unterliegt als weltweit tätiger Konzern und aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Risiken, gegen die es keinen oder nur eingeschränkten Versicherungsschutz gibt wie etwa politische Konflikte, Wirtschaftskrisen und Handelskonflikte, Naturkatastrophen und Pandemien.*

Als weltweit tätiger Konzern mit Tochtergesellschaften in über 50 und Aktivitäten in insgesamt rund 70 Ländern und Fertigungsstätten im Segment „Maschinen“ in Deutschland, China, Malaysia, Russland, Italien, Türkei und den USA ist BAUER in unterschiedlichem Maße Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt, die durch Faktoren außerhalb der Kontrolle von BAUER eintreten können. Auch wenn BAUER für viele mit seiner Geschäftstätigkeit verbundene Risiken über Versicherungsschutz verfügt, ist es nicht möglich, sich gegen alle Risiken vollständig oder überhaupt zu versichern. Das gilt insbesondere für Risiken, die sich aus politischen Veränderungen, Wirtschaftskrisen einzelner Länder und möglichen Handelskonflikten, aber auch aus Terrorismus, Sabotage, Flugzeugabstürzen, Erdbeben, Überflutungen oder anderen Naturkatastrophen oder Pandemien, wie die COVID-19-Pandemie, ergeben. Auch der lokale Ausfall von Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser, sowie Ereignisse, die innerhalb der entsprechenden Fertigungsstätten eintreten, wie zum Beispiel Feuer, Explosionen, Stromausfall innerhalb einzelner Gebäude, Freisetzung für Mensch oder Umwelt schädlicher Substanzen, Streik oder IT-Ausfälle, und dadurch verursachte Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfälle, vor allem im Segment „Maschinen“, lassen sich nicht vollständig versichern. Die Gesellschaft geht davon aus, dass BAUER derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesellschaft Verluste entstehen oder dass Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Zudem könnten die Versicherungskosten im Falle von Schadensereignissen oder Großschäden ansteigen. Es ist nicht sicher, dass es BAUER gelingen wird, auch künftig Versicherungen mit jeweils ausreichendem Versicherungsumfang zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abzuschließen. Sollten BAUER Schäden entstehen, die nicht oder nur unzureichend versichert sind, oder Versicherungen künftig nur zu schlechteren Konditionen verfügbar sind, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.12 *Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen an den in- und ausländischen Fertigungsstätten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von BAUER, können aber von BAUER nicht beeinflusst und im Falle ihrer Veränderung oftmals nur unzureichend antizipiert werden.*

Derzeit verfügt BAUER über Fertigungsstätten in Deutschland, China, Malaysia, Russland, Italien, Türkei und den USA, die jeweils unterschiedlichen wirtschaftlichen, rechtlichen (einschließlich arbeits- und steuerrechtlichen) sowie politischen Rahmenbedingungen unterliegen und die einen erheblichen Einfluss auf die Produktionskosten der angebotenen Maschinen sowie der weiteren Produkte und Dienstleistungen haben. Auch kann aufgrund von Devisenkontrollvorschriften der freie Kapitalverkehr zwischen Tochtergesellschaften in solchen Ländern und der BAUER Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft eingeschränkt sein. Nachteilige Änderungen dieser Rahmenbedingungen (einschließlich des Widerrufs von Genehmigungen, die für eine Fortführung der Geschäftstätigkeit erforderlich sind, oder der Erteilung von Genehmigungen, die im Falle einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit erforderlich sein könnten, der Erhebung zusätzlicher Steuern, Auflagen und Abgaben, oder des Ausbleibens wirtschafts- und arbeitsrechtlicher Reformen), können – soweit nicht im Einzelfall eine Absicherung über eine Versicherung erfolgt – daher nachteilige Folgen für die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit von BAUER haben. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

3.2.13 *Der ausgewiesene Auftragsbestand von BAUER ist aufgrund möglicher Stornierungen, Verzögerungen oder Anpassungen von Bestellungen oder dem Umfang von Projekten nicht notwendigerweise ein Indikator für die tatsächlichen oder zukünftigen Umsätze.*

Der Auftragsbestand von BAUER umfasst unbedingte Bestellungen, die BAUER von Kunden auf Basis einer verbindlichen Vereinbarung erhalten hat. Er beläuft sich zum 31. März 2021 auf € 1.322,1 Mio., dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahresende 2020 um 13,7 %. Gleichwohl können eingegangene Aufträge im Einzelfall unter Umständen storniert, geändert oder mit Verzögerungen ausgeführt werden, und BAUER kann es für opportun erachten, Kunden nicht am ursprünglich erteilten Auftrag festzuhalten. Auch kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen der Durchführung von Bauprojekten zu Verschiebungen oder Anpassungen der Projektdurchführung oder des Projektumfangs kommen kann, die beispielsweise auf Ermessensentscheidungen des Kunden, technischen Problemen oder anderen Gründen, die eine zeitplangerechte Durchführung des Projekts durch BAUER verhindern, beruhen können. Solche Ereignisse können dazu führen, dass BAUER Verträge und Aufträge nicht oder nur verzögert in Umsätze und Cashflows umwandeln kann. Etwa mit Kunden für solche Fälle vereinbarte Vertragsstrafen, kompensieren BAUER möglicherweise nicht vollständig für den entsprechenden Ertragsverlust. Der Auftragsbestand von BAUER ist daher nicht notwendigerweise ein Indikator für zukünftige Umsätze und zukünftigen Ertrag. Sollte sich außerdem Verträge und Aufträge nicht oder nur verzögert in Umsätze und Cashflows umwandeln können, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.2.14 *Der Ausfall von Lieferanten und lange Lieferzeiten für einzelne Bauteile könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von BAUER auswirken.*

Auch wenn BAUER grundsätzlich für alle wesentlichen Bauteile der von Gesellschaften des Konzerns konstruierten und (weitgehend auf Basis zugekaufter bzw. nach ihrer Maßgabe von Dritten produzierter Teile) hergestellten Maschinen mindestens zwei Lieferanten einsetzt, kann der Ausfall eines Lieferanten – etwa in Folge einer Insolvenz – möglicherweise nicht in jedem Fall zeitnah ausgeglichen werden, zumal für einzelne Bauteile lange Lieferzeiten von bis zu 15 Monaten gelten. Sollte ein Lieferant von wesentlichen Bauteilen dauerhaft ausfallen und dies nicht durch eine termingerechte Lieferung eines anderen Zulieferers ausgeglichen werden können, kann dies im Einzelfall zur Folge haben, dass BAUER zeit- und kostenaufwendige Konstruktionsänderungen an zumindest einzelnen seiner Maschinen vornehmen muss, um Bauteile anderer Lieferanten einsetzen zu können. Im Extremfall könnten einzelne Maschinentypen zumindest vorübergehend nicht mehr gebaut, geliefert oder gewartet werden und könnte BAUER unter Umständen bereits eingegangenen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein. Auch wenn nach Einschätzung der Gesellschaft andere Hersteller in gleicher Weise von solchen langen Lieferzeiten betroffen sind, kann – etwa aufgrund entsprechender Bevorratung oder aufgrund einer größeren eigenen Fertigungstiefe – nicht ausgeschlossen werden, dass diese ihre entsprechenden Maschinen mit kürzeren Lieferzeiten anbieten können und Kunden sich daher zum Kauf von Produkten eines Wettbewerbers entscheiden. BAUER könnten damit sowohl im Einzelfall als auch dauerhaft Geschäftschancen und Kundenbeziehungen verloren gehen. Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3 Finanz- und Währungsrisiken

3.3.1 *Covenants der derzeit bestehenden Fremdfinanzierung könnten den finanziellen und operativen Handlungsspielraum von BAUER beschränken sowie im Falle der Nichteinhaltung zur Folge haben, dass BAUER einer außerordentlichen und sofortigen Rückzahlung ausgesetzt ist.*

Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit nimmt BAUER verschiedene Bankdarlehen sowie Konsortialkreditverträge in Anspruch, die zum 31. März 2021 ein Volumen von insgesamt € 533,0 Mio. bei einer Eigenkapitalquote von 23,0 % ausmachen. Diese Finanzierungsverträge enthalten eine Reihe von Vertragsbedingungen (sog. „*financial covenants*“), die die Handlungsfähigkeit von BAUER nicht unerheblich einschränken. Sie könnten beispielsweise BAUER darin beschränken, neue Verbindlichkeiten einzugehen, neue Sicherheiten zu bestellen, über wesentliche Vermögensgegenstände zu verfügen oder gesellschaftsrechtliche Maßnahmen (einschließlich der Umstrukturierung innerhalb des Konzerns und Investitionen in neue Geschäftsfelder) vorzunehmen. Darüber hinaus sehen die Bedingungen der Konsortialkreditverträge für den Fall eines Erwerbes von jeweils 50 % oder mehr der Stimmrechte bzw. für den Fall, dass die im Stimmenpool gebundenen Mitglieder der Familie Bauer sowie die Bauer Stiftung in Summe über weniger als 40 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte verfügen (sog. „*change of control*“) bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen ein Kündigungsrecht für einzelne beziehungsweise eine Mehrzahl von Banken vor, wobei die Konsortialbanken einer

etwaigen Unterschreitung der vorstehend genannten 40 %-Grenze im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, vorab schriftlich zugestimmt haben.

Darüber hinaus berechtigt die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen die Kreditgeber grundsätzlich zur Kündigung, sofern sie nicht auf ihr Kündigungsrecht verzichten (sog. „Waiver“). Als Folge einer außerordentlichen Wertberichtigung in Höhe von € 40,3 Mio. in Folge eines Rechtsstreits in Hongkong (siehe zu derartigen Risiken auch den Risikofaktor „3.4.1 BAUER kann Risiken aus schwebenden und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren ausgesetzt sein, die im Falle des Unterliegens zu nicht unerheblichen, ergebniswirksamen Wertberichtigungen und Kosten führen können.“) konnten beispielsweise im Geschäftsjahr 2019 vertraglich vereinbarte Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, was zu einem Kündigungsrecht in den Finanzierungsvereinbarungen führte, auf das die kreditgebenden Banken jedoch verzichteten. Es ist jedoch keineswegs sichergestellt, dass die kreditgebenden Banken, sollte es wieder zur Nichterfüllung von Finanzkennzahlen durch BAUER kommen, abermals auf ihr Kündigungsrecht verzichten würden.

Außerdem könnte der Eintritt eines Kündigungsgrundes bei Überschreitung vereinbarter Schwellenwerte zur Kündigung weiterer Kreditvereinbarungen (sog. „Cross Default“) und zur Fälligkeit dieser Beträge führen. Die Erteilung von Waivers kann die Finanzierungskosten erhöhen, die Versagung von Waivers und ggf. der Eintritt eines Cross Defaults hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf die Liquidität von BAUER.

Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Eigenkapitalquote von 23,0 % zum 31. März 2021 in absehbarer Zeit nicht wesentlich steigen wird. Zwar unternimmt BAUER bereits Schritte zur Verbesserung der Eigenkapitalquote wie etwa die Durchführung der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist. Es ist jedoch absehbar, dass diese Maßnahme alleine nicht ausreichen wird, um die zumindest mittelfristig angestrebte Eigenkapitalquote von 40 % zu erreichen. Dies hängt auch wesentlich von der weiteren Entwicklung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen und der Währungsentwicklungen ab. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalquote Erfolg haben könnten, ist derzeit ungewiss.

Sollte BAUER finanzielle Kennzahlen oder andere in den Kreditvereinbarungen enthaltene Beschränkungen nicht einhalten, ohne dass Gläubiger auf ihre Kündigungsrecht verzichten, könnte daher ein Verzugsereignis eintreten, das zur vorzeitigen Fälligkeit aller ausstehenden Schulden von BAUER führen könnte, wodurch diese Schulden sofort fällig und zahlbar würden. Wenn eine solche Fälligkeit eintritt, ist BAUER möglicherweise nicht in der Lage, diese Schulden rechtzeitig zurückzuzahlen, was sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken könnte.

3.3.2 *Aufgrund ihrer weltweiten Tätigkeit und der dadurch bedingten Erfassung von Umsätzen, Erträgen und Aufwendungen in verschiedenen ausländischen Währungen, insbesondere in US-Dollar, sowie der Inanspruchnahme von variabel verzinslichen kurz- und langfristigen Krediten ist BAUER einem Risiko aus der Veränderungen von Wechselkursen und Zinsänderungen ausgesetzt.*

Aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit ist BAUER Risiken aus der Entwicklung von Wechselkursen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der Umsätze, Erträge und Aufwendungen von BAUER fällt in verschiedenen ausländischen Währungen an, insbesondere in US-Dollar, aber je nach Projekten auch in einer Reihe verschiedener Landeswährungen. Da sich Aufwendungen und Einnahmen in den jeweiligen Währungen in einer bestimmten Periode nur selten decken, beeinflusst die weitere Entwicklung der – in der Vergangenheit teils sehr volatilen – Wechselkurse dieser ausländischen Währungen zueinander und im Verhältnis zum Euro das Ergebnis von BAUER. Hierbei ist BAUER zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Bei den Wechselkursrisiken ist zu unterscheiden zwischen operativen Transaktionsrisiken, die beispielsweise aus Lieferverträgen für einzelne Projekte in unterschiedlichen Währungsräumen resultieren, und Translationsrisiken, die sich aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften ergeben, wenn diese eine von der Konzernberichtswährung abweichende funktionale Währung haben.

Auch wenn BAUER im Segment „Maschinen“ Forderungen in ausländischer Währung im Regelfall bei Vertragsschluss in entsprechender Höhe absichert und in den Segmenten „Bau“ und „Resources“, in denen häufig ohnehin durch den Einsatz lokaler Mitarbeiter auch ein erheblicher Teil der damit verbundenen Kosten in lokaler Währung entsteht und in denen BAUER Absicherungen von US-Dollarforderungen in einem als angemessen empfundenen Umfang meist über Optionsgeschäfte und bei anderen Währungen teilweise auch über Devisentermingeschäft vornimmt, um so die entsprechenden Risiken zumindest abzufedern, lassen sich diese jedoch nicht vollständig neutralisieren.

Da BAUER seine Maschinen zudem zu ganz wesentlichen Teilen in Deutschland und Europa produzierte, können Wechselkursänderungen infolge einer Aufwertung des Euro darüber hinaus zu einer Verteuerung der von BAUER gefertigten Produkte in Ländern führen, die nicht den Euro als Währung verwendet und in die BAUER solche Maschinen exportiert. Solche Produktverteuerungen, die BAUER gewöhnlich nicht absichert, könnten dazu

führen, dass potentielle Kunden sich für günstigere Produkte von Wettbewerbern entscheiden. Dies könnte die Wettbewerbsposition von BAUER nachhaltig beschädigen.

Ferner unterliegt BAUER aufgrund der zum großen Teil variablen verzinslichen, kurz- und langfristigen Kredite Risiken im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der zu zahlenden Zinsen. Die Marktzinsentwicklungen haben Auswirkungen auf die Finanzaufwendungen und können somit bei steigenden Zinsen die Zinsbelastung zu Lasten von BAUER steigen lassen.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Marktwerts von festverzinslichen Wertpapieren, unverbrieften Forderungen sowie im Planvermögen zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Zwar führt BAUER auch hier im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch, soweit Risiken dadurch jedoch nicht abgedeckt sein sollten, kann dies zu erhöhten Aufwendungen führen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich zum Beispiel Effekte aus Marktwertveränderungen von Zinsswaps mit € 7,4 Mio. (2019: € 14,8 Mio.) und die Veränderungen im Rechnungszins bei Pensionsrückstellungen mit € 1,9 Mio. (2019: € 2,7 Mio.) negativ ausgewirkt.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.3 BAUER unterliegt vor allem bei der Produktion von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie der Durchführung von Bauleistungen Risiken, die sich aus der Veränderung von Rohstoff- und Energiepreisen ergeben können.

Insbesondere im Segment Maschinen im Rahmen der Produktion von Maschinen, Geräten und Werkzeugen für den Spezialtiefbau, aber auch im Segment Bau bei der Ausführung von Bauleistungen ist BAUER auf unterschiedliche Rohstoffe, insbesondere Stahl, sowie erhebliche Mengen Energie angewiesen. Die Preise für Stahl und Energie sind in der Tendenz der vergangenen Jahre gestiegen und unterliegen darüber hinaus zyklischen Schwankungen. Ein fortgesetzter Anstieg der Rohstoff- und Energiekosten, der nicht durch entsprechende Preiserhöhungen an die Kunden weitergereicht oder durch die Entwicklung neuer, energiesparender Produktions- oder Bauverfahren ausgeglichen werden kann, könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.4 BAUER ist für seine operative Geschäftstätigkeit auf Fremdkapital angewiesen und unterliegt dabei dem Risiko, dass die Aufnahme von Fremdkapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung steht.

BAUER hat einen erheblichen Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf, der bisher neben dem operativen Cashflow überwiegend aus Bankdarlehen und Konsortialkrediten gedeckt wird. So benötigt BAUER im Segment Bau regelmäßig eine Finanzierung, die etwa drei Monatsumsätze im Segment Bau entspricht. Im Segment Maschinen erwarten die Kunden von BAUER trotz Vorlaufzeiten in der Produktion von etwa zwölf Monaten bei spezialisierten Maschinen kurze Lieferzeiten für neue Maschinen und einen vorhandenen Bestand an Ersatzteilen, was entsprechende Vorfinanzierungen durch BAUER voraussetzt.

Die Fähigkeit von BAUER, externe Finanzierung zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen auch in der Zukunft zu erhalten, hängt zum Teil von den vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen ab, insbesondere vom Zinsniveau, von den Bedingungen, die an das Geschäft und die Betriebsergebnisse gestellt werden, sowie von den Kreditratings. Sollten erforderliche Finanzmittel nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, würde dies BAUERs Fähigkeit beeinträchtigen, künftige Investitionen zu tätigen und auf die Herausforderungen des Wettbewerbs zu reagieren. Das könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, die Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.5 Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft und ihre Fähigkeit zur Dividendenzahlung hängt in erster Linie von der Höhe von Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften ab.

Nach deutschem Aktienrecht ist es eine Voraussetzung für die Ausschüttung von Dividenden, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB einen Bilanzgewinn (einschließlich von ausschüttungsfähigen Gewinnrücklagen) ausweist. Aufgrund eines Bilanzverlustes in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 hat die Gesellschaft für beide Geschäftsjahre jeweils keine Dividende ausgeschüttet. Zu bedenken ist ferner, dass die Gesellschaft eine reine Holdinggesellschaft ist, so dass ihre Fähigkeit zur Dividendenausschüttung primär vom Erhalt ausreichender Mittel von ihren Tochtergesellschaften – im Wesentlichen also ihrer Tochtergesellschaften BAUER Spezialtiefbau GmbH, BAUER Maschinen GmbH, SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH und BAUER Resources GmbH – abhängt. Das Ausmaß dieser Mittel wird wiederum wesentlich von der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaften und ihrer jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften und Beteiligungen abhängen. Darüber hinaus kann die Fähigkeit von Tochtergesellschaften, Gewinne an die Gesellschaft auszuschütten, durch etwaige Beschränkungen im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungen der Tochtergesellschaften bzw. im Falle von ausländischen Tochtergesellschaften von lokalen regulatorischen Einschränkungen begrenzt sein. Sofern sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaften künftig verschlechtert oder vertragliche oder regulatorische Einschränkungen die Ausschüttung von Gewinnen hindern, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.3.6 *BAUER ist Schuldner von Pensionsverpflichtungen, die nur zu einem geringen Teil durch Versicherungen gedeckt sind, und ist daher verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden, deren Bewertung unter anderem von dem jeweils geltenden Zinsniveau abhängt.*

BAUER hat gegenüber seinen gegenwärtigen und teilweise ehemaligen Arbeitnehmer Pensionsverpflichtungen in nicht unerheblichen Umfang, die nur in geringem Umfang durch Versicherungen gedeckt sind. Der größere Teil entfällt auf bilanzielle Rückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt € 167,5 Mio. beliefen (2019: € 158,6 Mio.). Der Anstieg der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf den niedrigen Abzinsungssatz von 0,75 % gegenüber 1,05 % im Vorjahr zurückzuführen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen beruht auf bestimmten versicherungsmathematischen Annahmen wie dem Abzinsungssatz und den Diskontierungsfaktoren, der durchschnittlichen Lebenserwartung, dem Rententrend, der künftigen Gehaltsentwicklung und der erwarteten Verzinsung des Planvermögens. Sollten diese Ergebnisse von den Annahmen abweichen, insbesondere im Hinblick auf den Abzinsungssatz, könnte dies zu erheblichen bilanziellen Erhöhungen der Pensionsverpflichtungen und den entsprechenden Pensionsrückstellungen führen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4 Rechtliche und steuerliche Risiken

3.4.1 *BAUER kann Risiken aus schwebenden und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren ausgesetzt sein, die im Falle des Unterliegens zu nicht unerheblichen, ergebniswirksamen Wertberichtigungen und Kosten führen können.*

Insbesondere aufgrund der dem Projektgeschäft typischerweise innewohnenden Risiken (siehe dazu bereits „3.2.1 In seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ erbringt BAUER Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, die oftmals komplex und technologisch anspruchsvoll sind und sich hinsichtlich der Kosten und möglichen Risiken kaufmännisch nicht immer vollständig verlässlich kalkulieren lassen. Fehlkalkulationen, Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten, aber auch Meinungsverschiedenheiten mit dem Auftraggeber über den geschuldeten Vertragsumfang können daher nicht ausgeschlossen werden und können sich negativ auf die Ertragslage von BAUER auswirken.“) aber auch im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Hersteller von Maschinen für den Spezialtiefbau kann BAUER nicht ausschließen, Forderungen seiner Kunden nach Schadensersatz oder Entschädigung ausgesetzt zu sein, etwa wegen angeblich mangelhafter oder verspäteter Leistungserbringung oder angeblichen Konstruktions- oder Produktionsmängeln. Umgekehrt kann sich BAUER gerade auch in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ dazu genötigt sehen, Kosten für nach Ansicht von BAUER nicht von dem Konzern zu verantwortenden Mehraufwand gegen Kunden geltend zu machen. Dies hat gerade im Projektgeschäft in der Vergangenheit häufiger zu teils langwierigen Rechtsstreitigkeiten geführt, von denen zumindest einzelne mit einem Vergleich oder sogar mit einem für BAUER nachteiligen Gerichtsurteil endeten. So musste BAUER beispielsweise im Geschäftsjahr 2019 eine Wertberichtigung in Höhe von € 40,3 Mio. aufgrund eines Urteils aus einem Berufungsverfahren gegen ein Schiedsgerichtsurteil aus dem Jahr 2018 im Zusammenhang mit einem Bauprojekt vornehmen, das in den Jahren 2011 und 2012 in Hongkong ausgeführt wurde und bei dem ein gegenüber den ursprünglich projektierten Kosten erheblicher Mehraufwand durch BAUER geleistet werden musste. Darüber hinaus können sich auch in anderen Bereichen Rechtsstreitigkeiten ergeben, beispielsweise in Steuer-, Umwelt- oder anderen Verwaltungsverfahren oder in Streitigkeiten mit Arbeitnehmern. Aktuell befindet sich die BAUER Maschinen GmbH als Klägerin in einem Schiedsverfahren mit Elinca C.A. in Venezuela als Beklagter, in welchem die Zahlung eines Restkaufpreises in Höhe von USD 14,1 Mio. zzgl. Zinsen aus dem Verkauf einer Tiefbohranlage eingeklagt wurde. Die Beklagte hat in diesem Zusammenhang eine Widerklage auf Schadensersatz in Höhe von € 27,3 Mio. erhoben. Auch wenn BAUER gegenwärtig keine Anhaltspunkte dafür hat, dass sich darüber hinaus aus in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten oder gegenwärtig ausgeführten Projekten wesentliche Rechtsstreitigkeiten entwickeln könnten und BAUER seiner Kenntnis nach derzeit auch in keine weiteren als wesentlich anzusehenden Rechtsstreitigkeiten verwickelt ist, kann dies – zumal auch mit Blick auf erst noch in der Zukunft liegende Sachverhalte – keinesfalls ausgeschlossen werden. Zudem könnten sich

Rechtsstreitigkeiten, auch wenn diese einzeln betrachtet nicht als wesentlich anzusehen sein sollten, häufen und dann jedenfalls in ihrer Summe als wesentlich anzusehen sein. Über die unmittelbar mit Rechtsstreitigkeiten jeglicher Art verbundenen finanziellen Risiken (einschließlich mit dem jeweiligen Rechtsstreit verbundener Kosten) hinaus binden diese gewöhnlich auch erhebliche Managementkapazitäten, die bei der Gewinnung und Durchführung von Neugeschäft fehlen könnten, und können die Reputation von BAUER beschädigen. Sollte es daher in der Zukunft zu Rechtsstreitigkeiten über wesentliche Forderungen kommen oder Rechtsstreitigkeiten gehäuft auftreten und diese zum Nachteil von BAUER entschieden oder verglichen werden, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.2 In ihren Segmenten unterliegt BAUER Risiken von Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen für mangelhafte Dienstleistungen und Produkte, die sich auch durch umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen nicht vollständige ausschließen lassen.

Trotz der von BAUER betriebenen umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen können die von BAUER hergestellten Maschinen und Produkte qualitative Mängel aufweisen bzw. den mit den Kunden vereinbarten Produktspezifikationen nicht genügen. In der Vergangenheit sind solche wesentlichen Qualitätsmängel vereinzelt aufgetreten und lassen sich auch für die Zukunft nicht ausschließen. Ebenso können die Leistungen von BAUER in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ sich aus den unterschiedlichsten Gründen im Einzelfall als mangelbehaftet erweisen.

Solche Mängel können dazu führen, dass die betreffenden Kunden oder Käufer einen vertraglichen Gewährleistungsanspruch gegen BAUER geltend machen. Darüber hinaus können auch Dritte Schadensersatz- oder Produkthaftungsansprüche gegen BAUER geltend machen, wenn fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen zu Sach- oder Personenschäden geführt haben. Versteckte Mängel, die erst nach Jahren entdeckt werden, können dazu führen, dass solche Ansprüche zu einem späteren Zeitpunkt als erwartet geltend gemacht werden und – etwa aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Verjährung, anderweitiger vertraglicher Regelungen, Insolvenz des Geschäftspartners oder sonstiger tatsächlicher Umstände – die Fähigkeit von BAUER beeinträchtigen, Regressansprüche gegenüber Konsortialmitgliedern oder Subunternehmern oder sonstigen Dritten, denen solche Mängel zuzurechnen sind, geltend zu machen. Sollten Qualitätsmängel bzw. Schadensfälle entdeckt werden oder zukünftig auftreten, die von dem bestehenden Versicherungsschutz nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt und weder durch mit Kunden vereinbarte Haftungsbeschränkungen begrenzt noch durch Gewährleistungspflichten der jeweiligen Lieferanten abgedeckt und gegen diese durchsetzbar sind, oder sollten Qualitätsmängel die Marktakzeptanz der Dienstleistungen und Produkte oder die Reputation von BAUER insgesamt beschädigen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.3 Bei der Erbringung bestimmter Leistungen ist BAUER regelmäßig auf lokale Vertragspartner und Subunternehmer angewiesen und unterliegt damit dem Risiko, dass BAUER für das Fehlverhalten ihrer lokalen Vertragspartner und Unterauftragnehmer haftbar gemacht wird.

BAUER ist bei der Erbringung bestimmter Leistungen regelmäßig auf lokale Vertragspartner und Subunternehmer angewiesen. Insbesondere im Zusammenhang mit schlüsselfertigen Bauprojekten in den Segmenten „Bau“ und „Resources“ kann BAUER, wenn ein lokaler Vertragspartner oder Subunternehmer gegen vorherige Zusagen im Hinblick auf die Teilnahme an einem Projekt verstößt, mit erheblichen Kostensteigerungen für die Fertigstellung dieses Projekts konfrontiert werden oder gezwungen sein, alternative Anbieter für die betreffenden Leistungen zu suchen, was ebenfalls zu Kostensteigerungen oder auch zu Verzögerungen bei der Projektausführung führen kann, die ihrerseits die Zahlung von Schadensersatz oder Vertragsstrafen von BAUER zur Folge haben können. Darüber hinaus können Mängel bei der Erbringung von Dienstleistungen durch lokale Vertragspartner und Subunternehmer oder Gesetzesverstöße durch solche Subunternehmer (zum Beispiel im Hinblick auf Fragen des Arbeitsrechts, Sozialversicherungsrechts, des Umweltrechts oder Bestimmungen zum Schutz gegen Wettbewerbsverstöße oder Korruption) BAUER Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen von Kunden oder anderen Forderungen und rechtlichen Maßnahmen, einschließlich staatlicher Verfahren, aussetzen. Soweit BAUER die finanziellen Nachteile solcher Vorkommnisse nicht aufgrund durchsetzbarer Rückgriffsansprüche gegen die entsprechenden Vertragspartner oder Subunternehmer und diese auch nicht durch bestehende Versicherungen abgedeckt sind, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.4 BAUER ist durch seine internationale Tätigkeit und die Vielzahl seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen in der ganzen Welt einer Vielzahl unterschiedlicher Compliance-Vorgaben und

rechtlicher Vorschriften ausgesetzt, deren vollständige Einhaltung auch durch die Einrichtung eines Compliance- und Risikomanagements nicht sichergestellt werden kann.

BAUER ist durch seine internationale Tätigkeit und die Vielzahl seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen in der ganzen Welt einer Vielzahl unterschiedlicher Compliance-Vorgaben und rechtlicher Vorschriften ausgesetzt. Dies betrifft etwa Vorgaben und Vorschriften aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit und Datenschutz, Patentrecht, Vergaberecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz und schließt insbesondere Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere illegale oder unlautere Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug und Geldwäsche ein. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Notierung ihrer Aktien an einer deutschen Wertpapierbörse. In einzelnen Ländern, in denen BAUER tätig ist (darunter auch den USA) kommt dabei der gerichtlichen Geltendmachung von Verstößen und der Verhängung von Schadensersatzzahlungen mit Strafcharakter historisch bedingt und aufgrund unterschiedlicher gesetzgeberischer Konzepte eine ungleich größere Bedeutung zu als in anderen Ländern oder in Regionen (wie beispielsweise der EU), in denen wiederum einzelnen Bereichen, etwa dem Schutz personenbezogener Daten, ein besonderer Stellenwert zugemessen wird und Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften mit besonders hohen Bußgeldern durch die Verwaltung bedroht sind. Als Teil des Risikomanagement- und Kontrollsystems prüft BAUER regelmäßig die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften und Vorgaben und schult seine Mitarbeiter entsprechend. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die implementierten Maßnahmen als unzureichend erweisen, Mitarbeiter gegen interne Richtlinien oder geltendes Recht verstoßen, von BAUER beauftragte Dritte, wie zum Beispiel lokale Vertragspartner, Subunternehmer oder Berater und deren Mitarbeiter, Vorgaben missachten oder einzelne der vorgenannten Personen nach in- oder ausländischen Rechtsordnungen strafbare Handlungen begehen und dass solche Handlungen nicht oder nicht rechtzeitig durch BAUER aufgedeckt werden. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften kann zu erheblichen Schadensersatzansprüchen und Strafen, dem Entzug von Vermarktungsrechten oder Beschränkungen bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen bis hin zum gänzlichen Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren führen und auch darüber hinaus erhebliche Reputationsverluste und verringerte Geschäftschancen für BAUER nach sich ziehen. Darüber hinaus können die Neueinführung oder Änderungen von Gesetzen und Vorschriften sowie die Änderung von deren Auslegung in den einzelnen Ländern, in denen BAUER tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet, zu erheblichen Kosten führen, um das Compliance- und Risikomanagement und ggf. auch Geschäftsprozesse von BAUER an den jeweils zulässigen Stand anzupassen. Die Neueinführung von Vorschriften in einzelnen Ländern kann insbesondere auch dazu führen, dass bislang gängige und legale Geschäftspraktiken nicht weiter aufrechterhalten werden können. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagement-System nicht genügend auf die Größe und Tätigkeit von BAUER abgestimmt ist und dass Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von BAUER im Rahmen des bestehenden Risikomanagement-Systems nicht identifiziert oder falsch bewertet werden, so dass angemessene Gegenmaßnahmen nicht ergriffen werden oder aus anderen Gründen versagen.

Sollte das Compliance- und Risikomanagementsystem von BAUER unzureichend sein, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen oder illegalen Aktivitäten kommen oder es könnten falsche Entscheidungen getroffen werden. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.5 BAUER unterliegt an seinen Fertigungs- und Projektstandorten meist einer Vielzahl von Umweltgesetzen und -vorschriften, deren Einhaltung zusätzliche Kosten oder Haftungen für BAUER verursachen können.

BAUER unterliegt an seinen Fertigungs- und Projektstandorten meist einer Vielzahl von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf den Umgang mit, die Entsorgung und Sanierung von gefährlichen Stoffen sowie die Emission und Einleitung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden und insbesondere den im Rahmen von Spezialtiefbauprojekten regelmäßig gegebenen Umgang mit Grundwasser. In vielen Ländern unterlagen die entsprechenden Gesetze und Vorschriften, auch aufgrund eines dafür gewachsenen Bewusstseins bei Bevölkerung und Gesetzgeber, in den vergangenen Jahren häufiger Änderungen und Verschärfungen, so dass auch deren Einhaltung aufwendiger und kostenintensiver geworden ist, und es ist zu erwarten, dass diese Tendenz auch in Zukunft anhält. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass etwa Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes künftig zusätzliche Investitionen erfordern, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen oder dass es der Gesellschaft nicht immer gelingt, die lückenlose Einhaltung aller umwelt- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Darüber hinaus können sich bestehende Vorsorgemaßnahmen und das Risikomanagement von BAUER bezüglich der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften als unzureichend erweisen, so dass beispielsweise gefährliche Stoffe wie Schmier- und Treibstoffe gelegentlich austreten und Schäden bei Kunden, Mitarbeitern und Dritten verursachen und BAUER einer Haftung

aussetzen können. Auch wenn BAUER dafür gegenwärtig keine Anhaltspunkte hat, könnte die Gesellschaft zudem in Bezug auf die in ihrem Eigentum stehenden oder gemieteten Grundstücke für etwa dort entdeckte Altlasten haftbar gemacht werden, die auf früheren Nutzungen beruhen, selbst wenn die entsprechenden Kontaminationen nicht auf einer Tätigkeit von BAUER zurückzuführen sein sollten.

Die Geschäftstätigkeit von BAUER unterliegt ferner auch Gesetzen und Vorschriften, die sich unter anderem auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Arbeitnehmer beziehen und deren Nichteinhaltung oder Nichtbeachtung unter anderem mit teils hohen Bußgeldern oder Strafen bewehrt ist und zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Stilllegung des entsprechenden Betriebs führen können.

Bei einer Verletzung von Gesetzen und Vorschriften der vorgenannten Art könnte BAUER daher insgesamt erheblichen Kosten ausgesetzt sein und könnte die Reputation von BAUER leiden. Dies alles könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.6 BAUER nimmt regelmäßig an Vergabeverfahren mit einer begrenzten Anzahl von Wettbewerben teil, die generell das Risiko bergen, dass Wettbewerbsbehörden Verstöße gegen anwendbarer Wettbewerbsvorschriften annehmen und gegen BAUER ermitteln, was neben Reputationsverlusten im Einzelfall sogar zu Strafen und Verboten an der Teilnahme von weiteren Ausschreibungen führen könnte.

Insbesondere in seinen Segmenten „Bau“ und „Resources“ nimmt BAUER regelmäßig an privaten und öffentlichen Vergabeverfahren teil, an denen meist nur eine begrenzte Zahl von weiteren Wettbewerbern beteiligt ist. In solchen Situationen besteht generell das Risiko, dass die jeweils zuständigen Wettbewerbsbehörden im In- oder Ausland, Wettbewerber oder Auftragnehmer das Vorliegen illegaler, wettbewerbsbeschränkender Absprachen zwischen Marktteilnehmern vermuten und entsprechend gegen diese vorgehen. Dies kann unter anderem dazu führen, dass gegen an illegalen Absprachen beteiligte Anbieter erhebliche Bußgelder verhängt werden, deren Höhe von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die sich aber in der Regel am Umsatz des jeweiligen Unternehmens orientieren, und Dritte (zum Beispiel Wettbewerber und Kunden) zivilrechtliche Ansprüche wegen wettbewerbswidriger Verhaltensweisen geltend machen. Auch könnten Neuverhandlungen bestehender Verträge oder Kompensationszahlungen darunter notwendig werden. Schließlich könnten auch laufende Kundenbeziehungen beendet und Anbieter, die sich an illegalen Absprachen beteiligt haben, von zukünftigen Vergaben vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit wurden in der Baubranche immer wieder Untersuchungen durch Wettbewerbsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. BAUER kann daher nicht ausschließen, selbst Gegenstand solcher Untersuchungen zu werden. Selbst wenn diese sich letztlich als unbegründet erweisen sollten, sind solche Verwürfe oder Verfahren dazu geeignet, die Reputation von BAUER zu schädigen und könnten die Gewinnung von Neugeschäft erschweren oder verhindern.

Sollte es daher zu entsprechenden Anschuldigungen oder Verfahren kommen, könnte sich dies – insbesondere, wenn diese berechtigt sein sollten – erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.4.7 BAUER ist als weltweit tätiger Konzern Risiken ausgesetzt, die sich aus den jeweils geltenden steuerlichen, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Vorschriften ergeben können, etwa im Zusammenhang mit Änderungen dieser Vorschriften oder einer veränderten Auslegung dieser Vorschriften durch Behörden und Gerichte.

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt BAUER den steuerlichen Regelungen und Vorschriften der einzelnen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist. Eine Änderung solcher Regeln und Vorschriften oder eine veränderte Auslegung dieser Vorschriften durch Behörden und Gerichte kann zu höheren Steuersätzen oder -aufwendungen und der Notwendigkeit höherer Steuerzahlungen führen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung erhebliche Auswirkungen auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern von BAUER haben. Ferner unterliegt BAUER regelmäßigen Betriebsprüfungen durch die zuständigen Steuerbehörden. Wenn BAUER potenzielle Steuerverbindlichkeiten aus aktuell anhängigen Betriebsprüfungen erwartet, bildet die entsprechende Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen Rückstellungen in ihrer Bilanz. Solche Rückstellungen können sich jedoch im weiteren Verlauf als unzureichend erweisen. Im Rahmen einer Steuerprüfung könnten Finanzbehörden die Tatsachengrundlage von Steuererklärungen anfechten oder andere Ansichten vertreten als in den Steuererklärungen des jeweiligen Unternehmens angegeben. In ähnlicher Weise könnten Sozialversicherungsbehörden zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge erheben oder könnte die Bundesagentur für Arbeit Auszahlungen von Kurzarbeitergeld zurückfordern, wenn sie beispielsweise Lohnsteuern auf

Ausgleichszahlungen erheben, die vor einer Änderung der Auslegung der Behörden steuerfrei waren bzw. wenn sich die Voraussetzungen für die Auszahlungen von Kurzarbeitergeld im Nachhinein als nicht erfüllt erweisen. BAUER kann daher nicht ausschließen, dass solche behördlichen Prüfungen von steuer-, sozialversicherungs- oder arbeitsrechtlichen Zahlungen zu zusätzlichen Steuerforderungen oder Sozialversicherungsforderungen bzw. Rückzahlungsforderungen führen. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BAUER auswirken.

3.5 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur und dem Angebot von Aktien

3.5.1 Die Interessen wesentlicher Aktionäre der Gesellschaft könnten von denen der übrigen Aktionäre abweichen und der Einfluss einzelner dieser Aktionäre könnte im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung steigen.

Im Rahmen eines Poolvertrags insbesondere zur Wahrung des familiären Einflusses auf BAUER haben derzeit 16 Mitglieder der Familie Bauer (darunter das Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Florian Bauer, der Vorsitzende des Aufsichtsrats Prof. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer sowie die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats Dr.-Ing. Johannes Bauer und Dipl.-Ing. Elisabeth Teschemacher) und die BAUER Stiftung, Schrobenuhausen (gemeinsam „Poolmitglieder“), ihre jeweiligen Aktien an der Gesellschaft (entsprechend insgesamt rund 43,81 % aller Stimmrechte) einer Stimmbindung sowie Veräußerungsbeschränkungen unterworfen. Zumindest ein Teil der Pool-Mitglieder haben sich auch zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung verpflichtet, gleichwohl kann die Gesamtzahl der im Stimmrechtspool gehaltenen Aktien im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung auf bis zu 36,00 % absinken. Darüber hinaus hält die Doblinger Beteiligung GmbH rund 19,84 % der Stimmrechte, wobei die Höhe dieser Beteiligung im Rahmen der Kapitalerhöhung aufgrund einer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, die darauf entfallenden Bezugsrechte auszuüben und darüber hinaus nicht von anderen Aktionären bezogene Neue Aktien zu erwerben auf bis zu 30,00 % abzüglich einer Aktie anwachsen kann. Abhängig vom Umfang der Ausübung von Bezugsrechten durch andere Aktionäre und der Zahl der von der Doblinger Beteiligung GmbH nach Durchführung der Kapitalerhöhung gehaltenen Aktien könnten die Poolmitglieder auch in Zukunft in der Lage sein, unabhängig von dem Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre bedeutenden Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben, insbesondere die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrates und somit auch des Vorstandes sowie die Gewinnausschüttungspolitik zu bestimmen. Die Interessen der Poolmitglieder und ggf. auch der Doblinger Beteiligung GmbH könnten von denen der sonstigen Aktionäre der Gesellschaft unter Umständen erheblich abweichen. Soweit die Poolmitglieder ihre Stimmrechte in gleicher Weise wie die Doblinger Beteiligung GmbH ausüben, können diese unter Umständen (abhängig von Anwesenheit und Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre in der Hauptversammlung der Gesellschaft) im Einzelfall auch gesellschaftsrechtliche Maßnahmen von struktureller Bedeutung wie zum Beispiel Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre oder Verschmelzungen beschließen. Auch unabhängig von einer tatsächlichen Einflussnahme kann sich schon die Möglichkeit einer erheblichen Einflussnahme nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

3.5.2 Die Beteiligungen von Aktionären, die nicht an diesem Angebot oder an zukünftigen Kapitalmaßnahmen teilnehmen, wird verwässert werden.

Soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht auf Neue Aktien nicht oder nicht vollständig bis zum 21. Juni 2021 ausübt, verfallen diese und sinkt infolge der Durchführung des Angebots seine anteilige Beteiligung am Grundkapital und den Stimmrechten der Gesellschaft, und entsprechend wird auch der Prozentsatz, den seine Aktien am erhöhten Grundkapital nach der Barkapitalerhöhung repräsentieren, verwässert. Übt ein Aktionär seine Bezugsrechte nicht aus und verkauft er sie auch nicht, erleidet er aufgrund des Angebots zudem eine monetäre Verwässerung in Höhe des Werts der Bezugsrechte.

Die Gesellschaft wird möglicherweise auch in Zukunft zur Erhöhung ihrer Eigenkapitalquote oder zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit Kapital benötigen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals kann zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote und der Stimmrechtsquote sowie zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Aktionäre führen, die nicht an der entsprechenden Kapitalmaßnahme teilnehmen oder (im Fall eines Bezugsrechtsausschlusses) nicht daran teilnehmen können.

3.5.3 Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktie der Gesellschaft waren volatil und können weiterhin volatil sein, und ein geringer Streubesitz und eine geringe Handelsliquidität oder Verkaufsabsichten eines Großaktionärs können Kursausschläge begünstigen.

Sowohl der Aktienmarkt insgesamt als auch die Aktien von Industrieunternehmen haben in den letzten Jahren starke Kurs- und Volumenschwankungen erfahren, und auch der Kurs der Aktie der Gesellschaft war in der Vergangenheit aufgrund externer und interner Einflüsse sehr volatil. Im XETRA®-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse lag im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021 ihr Tiefstand bei rund € 8,74 und ihr Höchststand bei € 31,35; am 31. März 2021 lag ihr Schlusskurs bei € 11,94 (Quelle: Bloomberg). Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann auch in der Zukunft erheblichen Veränderungen unterliegen. Derartige Kursänderungen können dabei mit Änderungen des allgemeinen Kursniveaus an deutschen oder internationalen Wertpapierbörsen beruhen, auf allgemeinen konjunkturellen, markt- oder branchenspezifischen Umständen beruhen oder direkt mit der Änderung von Erwartungen oder Umständen oder dem Eintritt von Ereignissen bei oder im Hinblick auf BAUER zusammenhängen, einschließlich der Änderung von Einschätzungen von Investoren, Analysten und sonstigen Marktteilnehmern oder Dritten im Hinblick auf BAUER oder im Falle einer Realisierung von einem oder mehreren Risiken der in diesem Kapitel beschriebenen Art. Derartige Faktoren können den Kurs der Aktie der Gesellschaft sowohl kurz- als auch langfristig beeinflussen, ihrerseits den Trend verstärkende oder diesen ganz oder teilweise aufhebende oder überkompensierende Faktoren darstellen und so den Aktienkurs unter Umständen starken Schwankungen unterwerfen. Investoren, die Aktien der Emittentin erwerben, unterliegen daher dem Risiko, erhebliche Kursverluste zu erleiden, wenn sie Aktien bei einem hohen Kursniveau erwerben und in der Folgezeit bei sinkenden Kursen veräußern.

Aufgrund des Umstands, dass derzeit 43,81 % aller Aktien von Poolmitgliedern gehalten werden und Veräußerungsbeschränkungen unterliegen sowie die Doblinger Beteiligung GmbH derzeit mit 19,84 % ebenfalls einen erheblichen Teil der Aktien der Gesellschaft hält, der zukünftig noch ansteigen kann (siehe hierzu und insbesondere zu möglichen Veränderungen der vorstehend genannten Beteiligungshöhen insgesamt auch bereits unter „3.5.2 Die Beteiligungen von Aktionären, die nicht an diesem Angebot oder an zukünftigen Kapitalmaßnahmen teilnehmen, wird verwässert werden.“), steht ein großer Teil der Aktien für den regulären Börsenhandel auf absehbare Zeit voraussichtlich nicht zur Verfügung und ist die Handelsliquidität in der Aktie der Gesellschaft dementsprechend gering. Kursbewegungen können daher stärker ausfallen und bereits durch vergleichsweise geringe Handelsvolumina ausgelöst werden als in Wertpapieren anderer Gesellschaften mit größerer Liquidität. Auch kann die Ankündigung oder die bloße Erwartung des Verkaufs von Aktien eines der wesentlichen Aktionäre infolge eines plötzlichen tatsächlichen oder erwarteten Überangebots erheblichen Druck auf den Kurs der Aktien der Gesellschaft ausüben und kann der Kurs der Aktien unter Umständen erheblich sinken. Dieser Umstand führt dazu, dass das bestehende Risiko für Investoren, erhebliche Kursverluste zu erleiden, wenn sie Aktien bei einem hohen Kursniveau erwerben und in der Folgezeit bei sinkenden Kursen veräußern, tendenziell stärker ausfällt als bei Aktien von Emittenten mit einer höheren Handelsliquidität.